



Findling

Amtsblatt mit Informationsteil



Post aktuell an
alle Haushalte

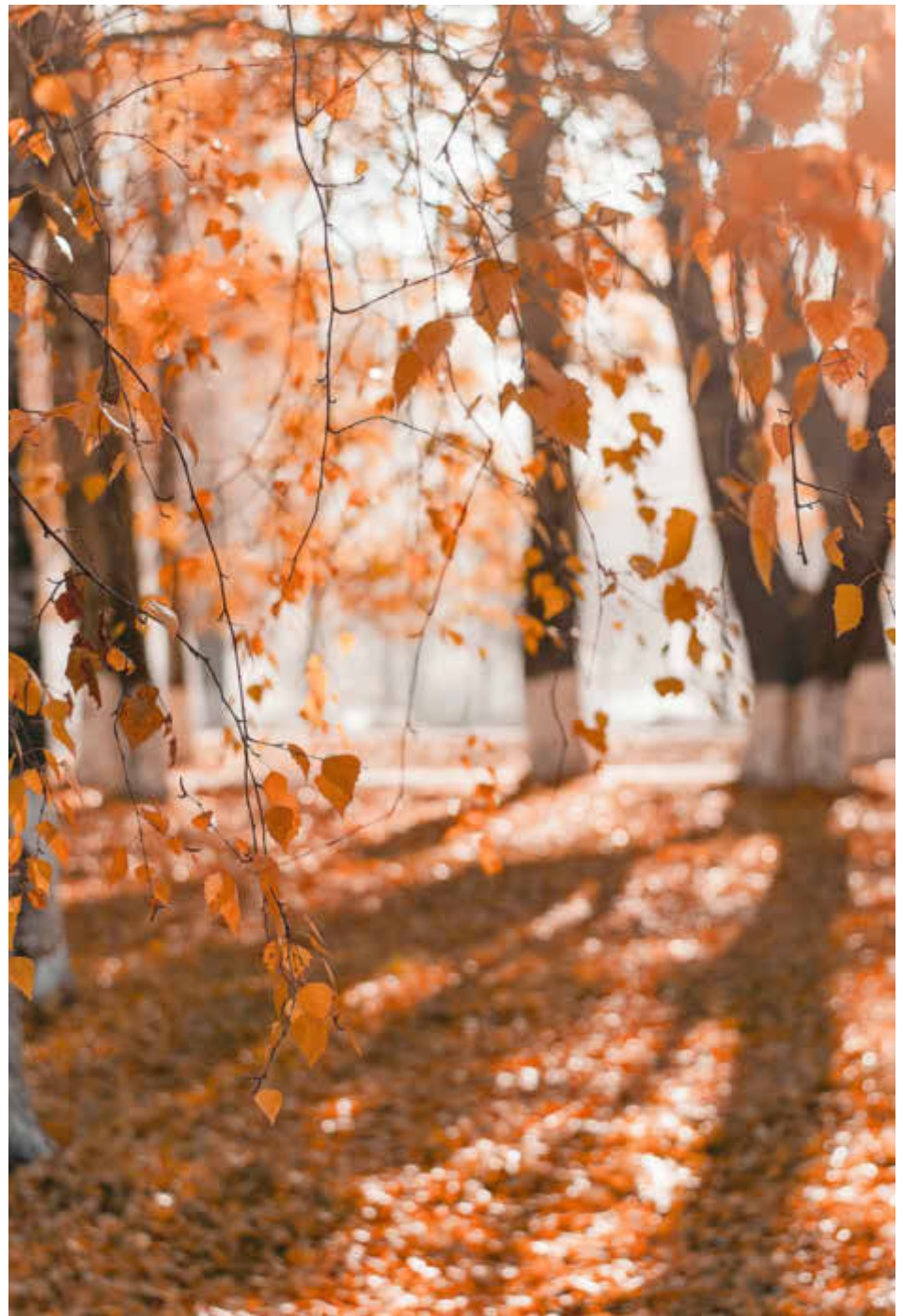
Apenburg-Winterfeld · Beetzendorf · Diesdorf · Dähre · Jübar · Kuhfelde · Rohrberg · Wallstawe

LINUS WITTICH Medien KG

5323/Jahrgang 06 | Donnerstag, den 7. November 2024

Nummer 11

Aus dem Inhalt





Informationen

Telefonliste der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

Mitarbeiter/in	Amt	Telefon Nr.	E-Mail
Frau Seidel	Verbandsgemeindebürgermeisterin	039000/97100	k.seidel@vg-beetzendorf.de
Fachbereich Kita			
n.b.	Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen	039000/97111	
Frau Fischer	Kindertagesstätten, Hort	039000/97123	k.fischer@vg-beetzendorf.de
Frau Hein	Kindertagesstätten, Hort	039000/97122	m.hein@vg-beetzendorf.de
Hauptamt			
Frau Seidel	Verbandsgemeindebürgermeisterin	039000/97100	k.seidel@vg-beetzendorf.de
Frau Müller	Sekretariat	039000/97100	m.mueller@vg-beetzendorf.de
Frau Pasche	Personal, Grundschulen	039000/97121	k.pasche@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, G.	Entgelt, Entschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten	039000/97124	g.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Brand	Gemeindeangelegenheiten, Sitzungsdienst, Wahlen, Datenschutzbeauftragte	039000/97112	j.brand@vg-beetzendorf.de
Frau Rogalla	Findling, Versicherungen, Bibliotheken, Bäder	039000/97114	d.rogalla@vg-beetzendorf.de
Herr Leskien	IT-Administrator	039000/97119	t.leskien@vg-beetzendorf.de
Herr Schramm	IT-Administrator	039000/97113	c.schramm@vg-beetzendorf.de
Kämmerei/Kasse			
Frau Raßmuß	Amtsleiterin Kämmerei/Kasse	039000/97210	k.rassmuss@vg-beetzendorf.de
Frau Gericke	Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse	039000/97211	c.gericke@vg-beetzendorf.de
Frau Kelbert	Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse	039000/97212	c.kelbert@vg-beetzendorf.de
Frau Kluzik	Grund- und Gewerbesteuer, Abgaben	039000/97213	k.kluzik@vg-beetzendorf.de
Frau Niederhausen	Unterhaltungsverbands- und Erschwernisbeiträge	039000/97217	s.niederhausen@vg-beetzendorf.de
Frau Reuschel	Grund- und Gewerbesteuern, Abgaben	039000/97214	a.reuschel@vg-beetzendorf.de
Frau Grundke	Grundsteuern	039000/97115	a.grundke@vg-beetzendorf.de
Frau Rönnpage	Steuern	039000/97216	c.roennpage@vg-beetzendorf.de
Frau Juschus	Geschäftsbuchhaltung	039000/97215	u.juschus@vg-beetzendorf.de
Herr Schulz, N.	Kassenleiter, Vollstreckungen	039000/97221	n.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, A.	Kasse	039000/97222	a.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Barsch	Kasse	039000/97223	a.barsch@vg-beetzendorf.de
Bau- und Ordnungsamt			
Herr Starck	Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt	039000/97260	m.starck@vg-beetzendorf.de
Sachgebiet Bauangelegenheiten			
Frau Zander	SGL Bauangelegenheiten Gebäudemanagement, Feuerwehrgerätehäuser, Kitas und Schulen	039000/97261	s.zander@vg-beetzendorf.de
Frau März	Bauangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten	039000/97262	c.maerz@vg-beetzendorf.de
Frau Izykowski	Bauangelegenheiten, Private Bauanträge	039000/97263	b.izykowski@vg-beetzendorf.de
Frau Schreiber	Bauangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten	039000/97264	a.schreiber@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, L.	Wohnungsverwaltung, Betriebskostenabrechnungen kommunaler Gebäude	039000/97265	l.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, S.	Wohnungsverwaltung, Gebäudeversicherungen, Be- triebskostenabrechnungen, kommunale Gebäude	039000/97266	s.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Gaede	Liegenschaften	039000/97268	c.gaede@vg-beetzendorf.de
Herr Licht	Liegenschaften	039000/97269	j.licht@vg-beetzendorf.de
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten			
Herr Hecht	SGL Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Brandschutz	039000/97282	c.hecht@vg-beetzendorf.de
Frau Meyer	Standesamt, Friedhöfe	039000/97283	j.meyer@vg-beetzendorf.de
Frau Guhl	Meldestelle, Fundbüro	039000/97284	d.guhl@vg-beetzendorf.de
Frau Svete	Meldestelle Bürgerbüro, Verwaltung gemeindlicher Einrichtungen	039000/97285	c.svete@vg-beetzendorf.de
Herr Wiegandt	Ordnungsangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten, Friedhöfe	039000/97287	e.wiegandt@vg-beetzendorf.de
Herr Fritsche	Gerätewart Feuerwehren	039000/97288	j.fritsche@vg-beetzendorf.de
Herr Berg	Ordnungsangelegenheiten, Fundtiere, Hunde	039000/97289	m.berg@vg-beetzendorf.de



Bild: freepik/evening_tao

Zeit für frische Ideen!

Blöcke | Gutscheine | Platten

LINUS WITTICH Medien KG

info@wittich-winsen.de · Telefon: 05143 66 87 58



Telefonliste der Einrichtungen

Einrichtung	Telefon Nr.
Kindertagesstätten	
Träger: Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	
Abbandorf	03902 244
Ahlum	039007 694
Altensalzwedel	039035 484
Apenburg	039001 592
Beetzendorf	039000 393
Bonese	039039 298
Bornsen	039003 80445
Dähre	039031 95918
Jübar	039003 220
Kuhfelde	039035 487
Rohrberg	039000 863
Wallstawe	039033 228
Winterfeld	039009 791
Träger: Freie Schule Altmark e. V.	
Waldkindergarten Poppau	039000 90878
Hort	
Apenburg	039001 521 0151 60667133
Beetzendorf	039000 90140 0151 60667134
Diesdorf	03902 60597 0151 60667132
Jübar	03900355895 0151 60667135
Kuhfelde	039035 97781 0151 60667136
Grundschulen	
Apenburg	039001 598
Beetzendorf	039000 350
Diesdorf	03902 271
Jübar	039003 231
Kuhfelde	039035 486
Bibliotheken	
Apenburg	-
Beetzendorf	039000 757
Diesdorf	03902 939655
Jübar	039003 693
Bäder	
Waldbad Apenburg	-
Stölpfenbad Beetzendorf	039000 90964
Waldbad Dähre	039031 337
Erlebnisbad Diesdorf	03902 550

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf:	
Montag:	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr -18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!	
Adresse:	Marschweg 3, 38489 Beetzendorf
Telefon:	039000/970
Fax:	039000/288
Bürgerbüro Diesdorf (Einwohnermeldeamt und Standesamt)	
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!	
Öffnungszeiten Kleiderkammer für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	
Dienstag:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Adresse:	Himmelreichstr. 1, 29413 Diesdorf
Telefon:	039000/970
Fax:	039000/97180
E-Mail:	info@vg-beetzendorf.de
Internet:	www.beetzendorf-diesdorf.de
Sprechzeiten der Schiedsstelle	
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr	
E-Mail: schiedsstelle@vg-beetzendorf.de	

- Anzeige -

BESTATTUNGSHAUS  **Erd-, Feuer-, Baum- und
Seebestattungen**
- eigener Abschiedsraum -

Inh. Sascha Thieme • Breitenfelder Weg 5 • 38486 Klötze • Tel. 03909 26 14

Tag und Nacht erreichbar
Handy 01 51 28 76 44 38 Bereich Kalbe: 039080 37 03
Grabstättenpflege, -einebnung und -gestaltung

Abgabetermin

**Abgabetermin für den Findling im Monat Dezember 2024 ist der
22. November 2024 z. Hd. Frau Rogalla oder d.rogalla@vg-beetzendorf.de**

- Anzeigen -





**Juwelier
Wehmann**
Uhrmachermeister

Klötze, Salzwedeler Str. 58 Tel. 03909/ 2183



BOCCIA®
TITANIUM
CERAMIC
SAPPHIRE CRYSTAL

Ankauf von Altgold und Altsilber



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführung im In- und Ausland
Erledigung der Formalitäten
Vorsorgeregulungen zu Lebzeiten

Arendseer Straße 4 • 29410 Salzwedel
Unser Konzept ist eine diskrete und kompetente Dienstleistung.
Wir sind Tag und Nacht für Sie dienstbereit und stehen Ihnen hilfreich zur Seite.

Telefon (0 39 01) 42 44 24

Brunau Beetzendorf
☎ (03 90 30) 9 54 11 ☎ (03 90 00) 9 01 17

Sprechzeiten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Flecken Apenburg-Winterfeld	
Tel. 03 90 09/ 5 02 29 oder 0160/ 94 96 93 00	
Winterfeld	jeden ersten bis dritten Freitag im Monat 11.00 - 12.45 Uhr, Winterfeld, Schulstraße 77
Apenburg	jeden ersten und jeden dritten Freitag 13.00 - 14.00 Uhr Apenburg, Hinterstraße 6
	zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung: montags von 18.00- 19:30 Uhr, Winterfeld, Schulstraße 77
Gemeinde Beetzendorf	
Tel. (0151/ 54 81 51 34)	
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr (Bürgermeistersprechstunde)
OT Bandau	Helmut Fehse
OT Hohentramm	Silvia Schulz
OT Jeeben	Thorsten Massel
OT Mellin	Martin Tessmer
OT Tangeln	Steffen Peters
OT Käcklitz, Au- dorf	Joachim Pieper
OT Gischau	Enrico Lehnemann
Gemeinde Dähre (0172/3051264)	
Montag-Freitag	von 07:00 Uhr – 07:30 Uhr (039031/959193)
Mittwoch	von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr
Flecken Diesdorf (0151/60667200)	
nach Vereinbarung	
Gemeinde Jübar (039003/693)	
Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gemeinde Kuhfelde (0171/8454623)	
Dienstag	von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr (039035/60437)
Gemeinde Rohrberg (039000/322)	
Dienstag	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gemeinde Wallstawe (0151/60667190)	
Montag	von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Ansprechpartner Altgemeinden	
Ellenberg	Udo Herz
Gieseritz	Roxana Selzer
Wallstawe	Martina Nimmergut

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Apenburg	
Dienstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Beetzendorf	
Montag:	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag:	12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	11.00 Uhr - 14.00 Uhr
Diesdorf	
Montag:	geschlossen (jeden 1. Montag im Monat in der Kita Abenddorf)
Dienstag:	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen (nur für Grundschüler ab 12.30 Uhr in der Grundschule Diesdorf)
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr - 13.00 Uhr
Jübar	
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Anzeigen -



**Tischlerei
R. Tiebermann**

Tischlerei Rainer Tiebermann Tel. 03909 42937
An den Linden 20 Mobil 0152 38977142
38486 Klötze OT Hohenhenningen Mail [tischlerei.tiebermann@
gmail.com](mailto:tischlerei.tiebermann@gmail.com)

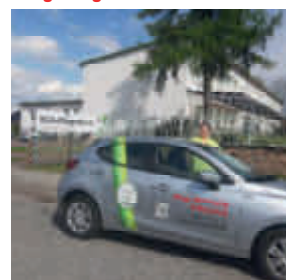
SozialCentrum Altmark e.V.

Ihr Partner für Seniorenpflege, Betreuung und Alltagsbegleitung

- professionelle medizinische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- individuelle Betreuung und Begleitung im Alltag
- mit angeschlossener moderner Tagespflegeeinrichtung
- Seniorenheim „An den Kastanien“ in Beetzendorf zur stationären Pflege in 6 modernen Hausgemeinschaften
- barrierefreie Wohnungen in Klötze und Beetzendorf



Pflege beginnt mit einem Lächeln



Leben im Alter - selbstbestimmt, individuell, gut betreut

SozialCentrum Altmark e. V.
Hagenstraße 10
38486 Klötze

Telefon (03909) 47 25 30
sekretariat@sca-altmark.de
www.sca-altmark.de

Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~114,56~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1114333

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Aus der Verwaltung

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Bauangelegenheiten des Bau- und Ordnungsamtes

zu sofort / unbefristet / Vollzeit (39 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

Bauleitplanung und Bauangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden

- Durchführung der Bauleitplanverfahren (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Satzungen)
- Erstellung städtebaulicher Entwürfe und Verträge
- Mitwirkung bei der Erschließung von neuen Baugebieten
- Durchführung von Genehmigungsverfahren, insbesondere Vorprüfung der Bauanträge und Bauvoranfragen sowie Abstimmung mit Genehmigungsbehörden und Verbänden
- Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung gemeindlicher Entwicklungs- und Sanierungsplanungen sowie Klimaschutzziele
- Erarbeitung planungsrechtlicher Stellungnahmen
- Zusammenarbeit mit Planungsbüros und Gutachtern
- Gremienarbeit

Eine Änderung der Aufgabenzuweisung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe
- bei Erfüllung der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen eine Eingruppierung entsprechend TVöD, Entgeltgruppe 9a (vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung); zudem besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsprämie nach TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Jahresurlaub
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Sie bringen mit:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen, Städtebau/-planung oder eine vergleichbare Ausbildung in angrenzenden Bereichen (z. B. Bauplanung, Architektur, Ingenieurbau), alternativ Bewerber mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Verwaltungsfachwirt mit mehrjähriger Berufserfahrung im Fachbereich Bau
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse im Bau- und Planungsrecht
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- eine selbständige, ergebnisorientierte und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der politischen Entscheidungsgremien im Bedarfsfall
- Führerschein Klasse B

Bewerbungen Schwerbehinderter und Gleichgestellter werden bei gleicher Eignung und Befähigung begrüßt und nach den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt behandelt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie uns dies bitte bereits im Anschreiben mit bzw. legen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Hauptamt • Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

gern auch per E-Mail an: bewerbung@vg-beetzendorf.de

Haben Sie weitere Fragen?

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Amtsleiter des Bau- und Ordnungsamtes Herr Starck,

Tel.: 039000 97-260, und für personalrechtliche Auskünfte Frau Pasche, Tel.: 039000 97-121, zur Verfügung.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten nach Bewerbungsfristende datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Seidel

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Wir suchen dich



Was ist Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sportes, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Schule beendet und noch keine Ausbildung, kein Studium, keinen Job? Wäre der Bundesfreiwilligendienst vielleicht etwas für dich? Wir haben freie Stellen zu besetzen. Der Einsatz erfolgt für mindestens 6 Monate und maximal 12 Monate.

Als Freiwilliger erhältst du für deinen Dienst ein Taschengeld. Das Taschengeld beträgt max. **250,00 €/Monat** bzw. **200,00 €/Monat** für unter 27jährige. Für Bezieher von ALG II (Hartz 4) ist ein Betrag in Höhe von **250,00 € anrechnungsfrei**.

Mögliche Einsatzstellen:

Kita's und Grundschulen der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf sowie im grünen Bereich in den Gemeinden des Verbandsgemeindegebietes.

Interessenten können sich für weitere Informationen gerne bei uns melden.

Ansprechpartner: Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH

Am Apenburger Hof 8b • 38489 Beetzendorf

Frau Ulbricht

E-Mail: info@uls-altmark.de oder • Tel.: 039000/5024

Kommunale Abgaben zum 15.11.2024

Zum 15.11.2024 ist die letzte Zahlung der kommunalen Abgaben für das Jahr 2024 fällig.

Bitte denken Sie an die Zahlung zum 15.11.2024. Die Höhe des Betrages können Sie im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid entnehmen.

Haben Sie das Lastschriftmandat bereits erteilt, wird die Forderung zu der Fälligkeit abgebucht.

Damit Sie keine Zahlungen vergessen, ist es möglich ein Lastschriftmandat für die Abbuchung zu erteilen. Das Formular finden Sie auf der Startseite unserer Website www.beetzendorf-diesdorf.de unter Verwaltung/Formulare/Steuern/SEPA-Lastschriftmandat. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter den Telefonnummern 039000 97-213 und 039000 97-214 zur Verfügung. Sie können auch gerne per E-Mail an steueramt@vg-beetzendorf.de Kontakt zu uns aufnehmen.

Ihr Steueramt

Ein Appell für Respekt und Pflege auf der grünen Wiese

In den letzten Jahren hat die grüne Wiese auf unseren Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf an Beliebtheit gewonnen.

Diese besondere Bestattungsform bietet den Angehörigen die Möglichkeit, ihre Verstorbenen anonym und in einer naturnahen Umgebung zu bestatten. Doch mit dieser Form der Bestattung gehen auch bestimmte Regeln und Pflichten einher, die von den Angehörigen und den Friedhofsbesuchern unbedingt beachtet werden sollten.

Ein Anliegen der Friedhofsverwaltung ist zum einen die Wahrung der Anonymität der Gräber. Um dies zu gewährleisten, ist es untersagt, Blumen oder anderen Grabschmuck auf der grünen Wiese abzulegen. Das Abstellen von persönlichen Erinnerungsstücken oder Dekorationen durch Blumen kann nicht nur die Anonymität der Ruhestätten gefährden, sondern auch die Pflege der Rasenflächen erheblich erschweren.

Welche Regelungen an den zentralen Gedenkstellen gelten, finden Sie in der jeweiligen Friedhofssatzung der entsprechenden Gemeinde auf unserer Website der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf oder in der Friedhofsverwaltung Vorort im Marschweg 3, 38489 Beetzendorf.

Es ist jedoch wichtig, dass die Angehörigen sich der Pflicht bewusst sind, verwelkte Blumen eigenständig zu entsorgen. Dies trägt nicht nur zur Sauberkeit des Friedhofs bei, sondern zeigt auch den Respekt gegenüber den anderen Besuchern und den Verstorbenen.

Die Pflege der Rasenfläche ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht vernachlässigt werden darf. Die Gemeindearbeiter der Gemeinden sind darauf angewiesen, dass die Fläche frei bleibt, um eine ordnungsgemäße Pflege und Mäharbeiten durchführen zu können. Auch die Rasengräber sollten ebenmäßig sein und der vorgegebenen Größe bzw. Anforderungen der Satzung entsprechen. Hier gelten die gleichen Ablagereregungen wie auf der grünen Wiese.

Wir appellieren an alle Angehörigen, sich an diese Regeln zu halten und somit zur Pflege beizutragen. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und des Erinnerns, der so gestaltet werden soll, dass er diesen Ansprüchen gerecht wird.

gez. Wiegandt
Friedhofsverwaltung

Ferienzeit / Reisezeit

Eine Beantragung oder Verlängerung von Kinderreisepässen ist seit dem 01.01.2024 nicht mehr möglich!
Und nun?

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Für die Beantragung von Dokumenten für Kinder stehen ab dem Jahr 2024 folgende Optionen zur Verfügung:

Personalausweis (Gültigkeit 6 Jahre) Gebühr: 22,80 Euro (Produktionsdauer 2-3 Wochen)

Reisepass (Gültigkeit 6 Jahre) Gebühr: 37,50 Euro (Produktionsdauer 4-6 Wochen)

Express Reisepass (Gültigkeit 6 Jahre) Gebühr: 69,50 Euro (Produktionsdauer 5 Tage)

Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Bitte beantragen sie für zukünftige Reisen die Dokumente rechtzeitig!

Informieren sie sich beim Reiseveranstalter oder im Internet (www.auswaertiges-amt.de), welche Dokumente im Reiseland akzeptiert werden.

Bei Reisen innerhalb der EU genügt die Beantragung eines mehrjährig gültigen Personalausweises (mit Chip).

Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein mehrjährig gültiger Reisepass (mit Chip) erforderlich.

Gibt es Dokumente speziell für Kinder?

Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Aufgrund des immer wichtiger werdenden Schutzes der Identität der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sollen Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder EU-weit geltenden Mindestsicherheitsstandards genügen, wenn die Ausweise mehrere Jahre gültig sein sollen. Dazu gehört die Ausstattung von Ausweisdokumenten mit einem Chip.

Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung bspw. an automatischen Grenzkontrollstationen. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal werden vermieden.

Bitte beachten Sie, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, innerhalb von sechs Jahren so stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass).



- Anzeige -

Wir unterstützen Sie - Wir sind immer da, wenn Sie uns brauchen!




 Grundpflege

 Hauswirtschaftliche Versorgung

 Betreuungsleistungen

 Behandlungspflege
z. B. Verbände, Spritzen, Kompressionsstrümpfe (= "Stützstrümpfe")

 Essen auf Rädern

 Urlaubspflege
...denn pflegenden Angehörigen steht auch Urlaub zu



Schulstraße 7 b • 38486 Klötze • Telefon (0 39 09) 51 03 31

Ambulante Pflege seit 1999

- Anzeige -



ENGELLAND-GARDINEN
Raumausstatterin

GARDINEN, GARDINENREINIGUNG, POLSTERARBEITEN
Wir nehmen Maß, fertigen und fertigen das Passende für Sie!

Nancy Ehrentraut
in Neu-Ristedt (Klötze) | Tel. 03909 47 33 99
Mobil 0151 53 23 22 99 | nancyehrentraut@gmail.com

Radwege

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Artikel für diese Ausgabe bezieht sich auf kürzlich ergangene Urteile zweier Oberlandesgerichte nach Verkehrsunfällen, bei denen Personen mit Fahrrädern beteiligt waren. In München (Az.: 10 U 651/20) befasste sich das Gericht mit der Haftungsfrage einer Radfahlerin, die mit einem Motorradfahrer zusammenstieß. Was war passiert? Die Radfahlerin hat in diesem Fall eine kurvige Bundesstraße befahren, obwohl sie einen vorhandenen Radweg hätte nutzen müssen. Der Motorradfahrer führte einen Überholvorgang durch, in dessen Folge es zum genannten Zusammenstoß kam. Beide Personen wurden schwer verletzt. Die anschließende Aufarbeitung des Falles ergab, dass den Motorradfahrer keine Schuld traf, aber die Fahrradfahlerin gegen das Gebot der Benutzungspflicht von vorhandenen Radwegen verstoßen hatte. Sie wurde daher zu einer zivilrechtlichen Mithaftung von 25 Prozent verurteilt. Die höhere Mithaftung gegenüber dem Motorradfahrer ergibt sich aus der höheren Betriebsgefahr eines Motorrads. Der hier eigentlich zugrundeliegende Verkehrsverstoß, den vorhandenen Radweg nicht benutzt zu haben, wird auch von uns hier immer wieder insbesondere dann festgestellt, wenn Radwege gepflastert oder etwas in Mitleidenschaft gezogen sind. Die hier zutreffende Regel findet sich im §41StVO. Demnach können für bestimmte Verkehrsgruppen Sonderwege ausgewiesen werden. Zu diesen Sonderwegen gehören auch die Radwege oder kombinierte Fuß- und Radwege, sofern sie mit den Verkehrszeichen 237, 240, 241 (rund, blauer Untergrund mit entsprechendem Symbolbild) beschildert wurden.



Diese Beschilderung führte im Umkehrschluss dazu, dass derartige Wege von Radfahrenden Personen zu benutzen sind. Benachbarte und gut asphaltierte Straßen, auf denen ein Fahrrad möglicherweise besser rollt, sind dann tabu. Auch wenn der Weg als Kombination mit einem Gehweg vorhanden ist, besteht die Nutzungspflicht unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Rücksichtnahme. Wer trotz vorhandenem und ausgeschildertem Radweg die Straße benutzt, muss mit einer Geldstrafe ab 20,- EUR rechnen.

Häufig müssen wir auch beobachten, dass der Radweg in falscher Richtung befahren wird. Hier droht dann eine Geldstrafe ab 55,-EUR.

Im zweiten angesprochenen Fall geht es um Personen, die mit einem Rennrad unterwegs sind. Gerade in ländlichen Regionen sind diese Sportlerinnen und Sportler anzutreffen. Deren Ziel ist es, eine größere Strecke in der schnellstmöglichen Zeit zu bewältigen. Die typische Bauart der Rennräder führt leider dazu, dass man hier mit gesenktem Kopf fährt. Das Oberlandesgericht Naumburg (Az. 9 U 74/23) hat in einem Fall entschieden, dass dem Radrennfahrer bzw. der Radrennfahrerin kein Schadenersatz zusteht, wenn er oder sie durch diese Fahrweise Hindernisse oder Gefahrenstellen nicht rechtzeitig erkennt. Das Gericht ging mit seiner Entscheidung sogar soweit, dass diesen Personen die Pflicht auferlegt ist, jederzeit das Verkehrsgeschehen beobachten zu müssen und der gesenkte Kopf nur im Stillstand zulässig ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Fragestellung eingehen, ob jemand, der mit einem Rennrad in sportlicher Absicht unterwegs ist, auch den vorhandenen (ausgeschilderten) Radweg benutzen muss. Die Antwort lautet auch in diesem Fall „ja“. Dazu hat das Oberlandesgericht Frankfurt/Main (Az.: 24 U 134/11) bereits im Jahr 2011 entschieden, dass auch für diese sportlich ambitionierten Menschen die Benutzungspflicht besteht. Sollten Sie zu diesem oder anderen Themen Fragen haben, können Sie uns unter 03902/93935916 ansprechen oder in einer unserer Sprechstunden in Beetzendorf oder Diesdorf, jeweils im dortigen Rathaus, vorbeischaun.

Ihr Polizeihauptmeister Jörg Bialas

Geburtstagsjubilare in den Gemeinden

Flecken Apenburg-Winterfeld

- 30.11.**
Frau Marianne Zäbe, OT Apenburg zum 75. Geburtstag
- 01.12.**
Herr Günter Lorenz, OT Winterfeld zum 70. Geburtstag
- 04.12.**
Herr Andreas Schwieger, OT Apenburg zum 70. Geburtstag

Gemeinde Beetzendorf

- 07.11.**
Herr Ullrich Lüer zum 70. Geburtstag
- 09.11.**
Frau Rosemarie Noreikat, OT Wohlgemuth zum 85. Geburtstag
- 15.11.**
Herr Hartmut Dauscha, OT Peertz zum 70. Geburtstag
- 16.11.**
Herr Gerhard Thiele zum 85. Geburtstag
- 23.11.**
Herr Holger Frank Döring, OT Audorf zum 70. Geburtstag
- 23.11.**
Herr Reinhard Ebeling, OT Darnebeck zum 75. Geburtstag
- 01.12.**
Herr Hans-Dieter Mahlke, OT Tangeln zum 75. Geburtstag

Gemeinde Dähre

- 07.11.**
Herr Hans-Joachim Meine zum 75. Geburtstag
- 13.11.**
Herr Reinhard Josef Burghoff zum 75. Geburtstag
- 13.11.**
Herr Walter Schültke zum 85. Geburtstag
- 16.11.**
Frau Friedhilde Petz zum 85. Geburtstag
- 01.12.**
Frau Renate Mallon, OT Rustenbeck zum 85. Geburtstag
- 01.12.**
Herr Siegfried Hirche zum 85. Geburtstag
- 01.12.**
Frau Anna-Sybille Apfelstedt, OT Winkelstedt zum 85. Geburtstag

Gemeinde Diesdorf

- Anzeige -

- 10.11. Frau Regina Parade zum 75. Geburtstag
- 12.11. Frau Margit Lüdemann zum 85. Geburtstag
- 18.11. Herr Reinhard Meyer, OT Hohengrieben zum 80. Geburtstag
- 25.11. Frau Angelika Scholz zum 70. Geburtstag
- 25.11. Frau Ursula Otte zum 85. Geburtstag
- 28.11. Frau Kirsten Scheibe zum 70. Geburtstag

Gemeinde Jübar

- 12.11. Frau Anita Tanke, OT Drebenstedt zum 90. Geburtstag
- 12.11. Frau Monika Kruse, OT Nettgau zum 85. Geburtstag
- 25.11. Herr Klaus Bleich, OT Lüdelsen zum 70. Geburtstag
- 05.12. Frau Christiane Seidenberg zum 70. Geburtstag

Gemeinde Kuhfelde

- 04.12. Frau Brigitte Schweigel zum 75. Geburtstag

Gemeinde Rohrberg

- 13.11. Frau Barbara Müller, OT Stöckheim zum 70. Geburtstag
- 28.11. Frau Anna-Maria Gase, OT Stöckheim zum 75. Geburtstag
- 02.12. Herr Hans Dumpe, OT Ahlum zum 75. Geburtstag

Gemeinde Wallstawe

- 19.11. Frau Doris Giese zum 75. Geburtstag
- 01.12. Herr Dieter Wernecke, OT Wiersdorf zum 75. Geburtstag
- 04.12. Frau Christiane Soltau zum 70. Geburtstag

Blutspendenaktionen

- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Altmark West e. V. Klötze**
- 21.11.2024 Beetzendorf, Schule, Friedrich-Engels-Str. 14 16:00 Uhr - 19:30 Uhr
 - 04.12.2024 Apenburg, Gaststätte „Lindenhof“, Lindenwall 6 16:00 Uhr – 19:30 Uhr

- Anzeige -

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

FAMILIE & GEMEIN

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen





Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Aus den Einrichtungen

Laternenfest in Altensalzwedel




Am vergangenen Mittwoch verwandelte sich die Kita Bambi in Altensalzwedel in eine zauberhafte Kulisse, als die Kinder sich zum Laternenfest versammelten. In fantasievollen Kostümen als Hexen und Zauberer tauchten sie in eine magische Welt ein. Das bunte Buffet bot eine Vielzahl an Köstlichkeiten, während am Lagerfeuer die Atmosphäre mit Stockbrot und Marshmallows perfekt wurde. Kinder und Eltern genossen die fröhliche Stimmung und das Gemeinschaftsgefühl. Der krönende Abschluss des Abends war der Laternenumzug, begleitet vom Spielmannszug aus Apenburg. Ein Fest, das die Herzen aller Teilnehmer erwärmte und die Magie der Herbstzeit auf wundervolle Weise einfiel.

Hilfe, die ankommt.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Frieden und Erinnerung.

www.volksbund.de/sammlung



VOLKSBUND
Gemeinam für den Frieden.

Taxi Knittel sucht Fahrer/in für Personenbeförderung

Umgebung Klötze, gern auch Rentner.

Info unter 0 39 09 / 27 44

Montag – Freitag 8.00 – 15.00 Uhr

Stand 10/2024



Aus den Gemeinden

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.



Flecken Apenburg-Winterfeld

ohne Beitrag



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hilfe für die Menschen

in der Ukraine



Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



Gemeinde Beetzendorf

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Beetzendorf

Die Gemeinde Beetzendorf lädt am Mittwoch, 11. Dezember, alle Senioren aus Beetzendorf und den Ortsteilen zur Weihnachtsfeier ins Haus der Vereine ein. Beginn ist 14:30 Uhr. Es gibt Kaffee und Kuchen. Für die weihnachtliche Stimmung sorgen Kinder der KITA und des Hortes sowie die Musikschüler aus Beetzendorf.

Nach der öffentlichen Chorprobe des Männerchores um 17 Uhr wird es zum Ausklang noch etwas Herzhaftes geben. Anmeldungen für die Weihnachtsfeier können bis 9. Dezember bei Dorit Melcher in der Bibliothek, Telefon 039000/757, erfolgen.



Kaffeeklatsch

Der nächste „Kaffeeklatsch und mehr“ findet am **21. November 2024** im Haus der Vereine in Beetzendorf statt. Es sind wieder alle eingeladen, sie sich bei Kaffee und leckere Erdbeertorte unterhalten oder den Nachmittag nicht allein verbringen möchten. **Beginn 14:30 Uhr**



Lesung in der Bibliothek Beetzendorf

Am **15.11.24 um 16:30 Uhr** findet in der Bibliothek Beetzendorf wieder eine Autorenlesung statt. Die gebürtige Italienerin Ilva Fabiani wird ihr Buch „**Meine langen Nächte**“ vorstellen.

Es ist die Geschichte einer ideologischen Verirrung, aber auch eine Geschichte des Mitgefühls und der späten Einsicht: die anrührende literarische Lebensbeichte einer jungen Frau. Um Voranmeldung wird gebeten:

Tel. 039000/757 oder E- Mail: bibliothek@beetzendorf.net
Hutkasse



Buchpremiere

„**Guten Morgen, Herr Pastor!**“

Anekdoten und Dorfgeschichten aus der Altmark und anderswo Gehörtes, Aufgeschriebenes und Erlebtes – zusammengetragen von Hartmut Bock

„Wenn man in gemütlicher Runde zu Hause, bei Freunden, im Dorfkrug oder im Verein beisammensitzt, heißt es oft: „Weißt du noch, damals?“ Es werden Begebenheiten erzählt, die Anlass zum Lachen und zur Freude, aber auch zum Nachdenken sind. Schon lange habe ich daran gedacht, solche Anekdoten und Dorfgeschichten – Erzähltes und Erlebtes – aufzuschreiben, damit andere daran eine Freude beim Lesen haben und diese Ereignisse dem Vergessen entrissen werden.“ aus dem Vorwort.

Sonntag, 17. November 2024, 15 Uhr

Gaststätte ‚Zur Linde‘ Ingrid Schwioger, Breite Str. 6, 38489 Jübar
Eintritt ist frei



Wir verteilen Ihrer Anzeige
die nötige Würze!



Gesunde Region Beetzendorf
Arbeitsgruppen
BeeLebt und
JungesBee



In der Reihe der Mittwochsveranstaltungen wollen wir

am 4. Dezember 2024

im Haus der Vereine, Am Apenburger Hof 8b,
die Vorweihnachtszeit gemeinsam genießen

ab 15:30 Uhr Plätzchenbacken mit Kindern, Eltern
und Großeltern und allen, die gern mit
Kindern zusammen sind,
gemeinsames Kaffeetrinken, Singen und
Basteln von Adventsdekoration

**Zur Vorbereitung (Getränke, Zutaten)
wird um Anmeldung gebeten unter
039000/9636 (Christel Rosenbaum)
bis zum 02.12.2024.**

Eintritt frei, Hutkasse erlaubt!



Zukunft unseres Kulturhauses

Einladung zum Bürgerdialog

Im Namen der Gemeinde Beetzendorf möchte ich alle Bürger, Bürgerinnen und Interessierten sowie unsere Beetzendorfer Gemeinderäte zu einem Bürgerdialog zum Thema „Zukunft unseres Kulturhauses“ einladen. Gemeinsam wollen wir Meinungen und Ideen austauschen.

Termin und Ort:

Freitag, 8.11.2024, 17:00 Uhr
Haus der Vereine

Am Apenburger Hof 8b
38489 Beetzendorf

Für vorherige Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Telefonisch erreichen Sie mich unter
0151-54815134 oder senden Sie mir gerne auch eine Mail an

gemeinde-beetzendorf@vg-beetzendorf.de.

*Enrico Lehnemann
Bürgermeister*

Kreativer Herbstzauber in der SCA Tagespflege Beetzendorf



Beetzendorf, 02. Oktober 2024 – Am Dienstag verwandelte sich die SCA Tagespflege Beetzendorf in eine kreative Bastelwerkstatt. Die Tagesgäste waren voller Elan und Begeisterung, als sie Herbst- und Halloween-Dekorationen gestalteten. Mit Geschick und viel Freude entstanden farbenfrohe Kunstwerke, die fortan die Räumlichkeiten der Tagespflege schmücken sollten.

Die Teilnehmer zauberten mit alten Eierpappen niedliche Fledermäuse, formten Eulen aus Tannenzapfen und Blättern und kreierte herbstliche Gestecke, die die Schönheit der Saison widerspiegeln. Das Basteln macht nicht nur Spaß, sondern regt auch die Kreativität an und fördert die Feinmotorik.



Die Atmosphäre während der Bastelstunde war geprägt von Lachen und Austausch. Mit viel Enthusiasmus zeigten die Tagesgäste ihre Arbeiten, während die Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite standen. Die bunte Vielfalt an Deko-Ideen sorgte nicht nur für eine lebendige Gestaltung der Tagespflege, sondern auch für ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Miteinanders.

Nach dem Basteln wurden die kreativen Werke stolz in den Gemeinschaftsräumen präsentiert. Die herbstlichen Farben und die liebevoll gestalteten Werke verbreiteten sofort eine fröhliche Stimmung und luden zum Verweilen ein.

Die positive Resonanz auf die Bastelaktion zeigt, wie wichtig solche gemeinsamen Erlebnisse für das Wohlbefinden der Senioren sind.

Mit der liebevollen Dekoration wird die SCA Tagespflege Beetzendorf auch in den kommenden Wochen ein einladendes und herbstliches Ambiente bieten, das sowohl Gäste als auch Mitarbeiter begeistert. Hier wird Gemeinschaft gelebt, und die Kreativität hat einen festen Platz im Alltag – ein wahrer Herbstzauber!



SCA Tagespflege Beetzendorf

Goethestraße 21

38489 Beetzendorf

Ansprechpartner:

Celine Koßbau und Anke Landmann

Tel.: 039000/905740

E-Mail:

tagespflege-beetzendorf@

sca-altmark.de

- Anzeige -

Hörakustik Oebisfelde Neueröffnungsangebot

in all unseren Filialen

20%
auf Brillen

50%

auf Zweitbrille
in Ihrer Sehstärke

10%
auf Hörgeräte

Aktionsende 30. Nov. 2024



Wir bieten Ihnen:

- Kostenlosen Hörtest
- Hörgeräte ohne Zuzahlung
- Neuste Hörgerätetechnologie
- Individuelle Beratung
- Reparatur- und Serviceleistungen
- Batterien und weiteres Zubehör



Oebisfelde
Lange Str. 66,
Tel.: 039002 42053

TREND
Optik
Hören & Sehen

Rühen
Hauptstraße 35
05367 982990

Brome
Bahnhofstraße 34
05833 7748



Gemeinde Dähre

HOI-HOTT

Dähreer Karneval

Start in die
71.
Saison

16.11.2024 ab 19.00 Uhr

Festsitzung in der Dährer Sporthalle
Mit Prinzenproklamation,
Büttprogramm und Tanz
Es spielt die Hofkapelle

**Kartenvorverkauf:
03.11. - ab 10.00 Uhr
im Dorfkrug Dähre**

“Harmonie”



Es lädt ein:

Die Karnevalsgesellschaft
Rot-Weiss 54 Dähre e.V.

Prinz Markus II.
Prinzessin Lisa

DÄHRER WEIHNACHTSMARKT



**am 8.12.
ab 11.00 Uhr
im Dährer
Waldbad**

Unter anderem mit:

- dem Weihnachtsmann**
- Posannenchor**
- weihnachtlichem
Budenzauber**
- Leckereien für Leib und Seele**
- Weihnachtsbäckerei für Kinder**
- regionalem Kunsthandwerk**



Veranstaltungsplan der Gemeinde Dähre

- 03.11.2024 Öffentliche Grünkohlwanderung vom Sportverein
 09.11.2024 Gottesdienst, 19 Uhr zum Gedenken an die Wende, Kirche Henningen
 07.11.2024 Laternenumzug Pfarrhaus Dähre 17.30 Uhr
 10.11.2024 Kranzniederlegung 10 Uhr Kortenbeck
 16.11.2024 Karneval Eröffnung 71. Saison 19 Uhr Turnhalle
 17.11.2024 Kranzniederlegungen, 9 Uhr Hohendolsleben, 10 Uhr Schmölau, 14 Uhr Bonese, 14 Uhr Dahrendorf, 15 Uhr Dähre
 24.11.2024 Gottesdienst mit Verstorbenen – Gedenken 9 Uhr Kirche Lagendorf, 10.30 Uhr Trauerhalle Dähre
 01.12.2024 Familienkirche Pfarrhaus Dähre 14 Uhr
 04.12.2024 Seniorenweihnachtsfeier DGH Bonese 14 Uhr
 08.12.2024 Weihnachtsmarkt Waldbad Dähre ab 11 Uhr



Flecken Diesdorf

Termine der Volkssolidaritätsortsgruppe Diesdorf

- | | | |
|----------|-------|-----------------------------------|
| 04.11.24 | 14.30 | Chorprobe in der Begegnungsstätte |
| 05.11.24 | 14.00 | GRISEL: Rhythmus und Musik |
| 11.11.24 | 14.30 | Chorprobe |
| 12.11.24 | 14.00 | Spielenachmittag |
| 13.11.24 | 14.00 | Bowlen |
| 18.11.24 | 14.30 | Chorprobe |
| 19.11.24 | 14.00 | Vortrag LEB: Schlachte Essen |
| 20.11.24 | 14.00 | Spielenachmittag |

Veranstaltungsplan

- 30.11.2024 ab 17.00 Uhr Klosteradvent in Diesdorfer Kirche und Darre: Chorkonzert, Turmblasen und Fackelumzug
 Beschauliches, Geschmackvolles und Durststillendes an der Darre



Gemeinde Jübar

Jübarer Seniorenweihnachtsfeier

Am 06.12.2024 findet um 14:00 Uhr auf dem Saal der Gaststätte „Zur Kastanie“ (Wulkau) die Weihnachtsfeier der Jübarer Senioren statt.

Am Nachmittag gestaltet die Beetzendorfer Theatergruppe eine ca. 60-minütiges Programm.

Es ist ein gemeinsames Kaffee trinken und Abendessen vorgesehen.

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortes sind recht herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird bis zum 25.11.2024 gebeten.

Das kann bei Hanna Ebeling (01626716973) und 039003/80075 oder Inge Müller (01714414184) erfolgen.

Das Seniorenteam der Gemeinde Jübar

Information Jübarer Seniorennachmittag im November 2024

Am 21.11.2024 findet um 14:00 Uhr der nächste Seniorennachmittag im Jahr 2024 in der Gemeinde Jübar statt.

Hartmut Bock stellt sein neuestes Buch „Guten Morgen, Herr Pastor“ vor.

Anekdoten aus der Heimat.

Wie immer bereitet das Seniorenteam die Kaffeetafel vor.

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortes sind recht herzlich eingeladen.

Um Anmeldung wird gebeten. Das kann bei Hanna Ebeling (01626716973) und 039003/80075 oder Inge Müller (01714414184) erfolgen.

Das Seniorenteam

Fliesen & Design

Fachbetrieb für
 Fliesen-, Platten- und
 Mosaikverlegearbeiten

Mobil: 01 60 / 97 73 96 54

- Anzeige -

Pellkartofflessen der Jübarer Senioren und Informationen zum Schutz gegen Betrüger



Das Seniorenteam tafelte neben den Pellkartoffeln wieder viele andere schöne Leckereien zum gemütlichen Mittagessen auf. Die zahlreich erschienenen Senioren ließen es sich gut schmecken.

Danach sprach unser Gast, Polizeihauptmeister Wagner von der Polizeistation Salzwedel, über Betrügereien die vornehmlich an Senioren versucht werden.

Da klärte er auf, wie Telefonbetrüger ältere Menschen täuschen, um an ihr Geld zu kommen. Beliebte ist der Enkeltrick, wo versucht wird am Telefon vorzutäuschen, dass ein naher Verwandter in Schwierigkeiten gekommen ist und sofort eine höhere Summe Bargeld benötigt. Oder es werden falsche Gewinnversprechen vorgetäuscht, wofür erst einmal ein „Abholgeld“ gezahlt werden soll. Oder es melden sich falsche Polizisten, die dem älteren Menschen Angst machen. Herr Wagner betonte diesbezüglich nachdrücklich, dass kein Polizist mit Geldforderungen an den Bürger herantritt.

Interessant zu hören war auch, dass es immer wieder Menschen gibt, die auf solche Betrüger hereinfallen, auch hier bei uns in der Altmark. Daher warnt die Polizei zur Vorsicht und Aufmerksamkeit, dass man solchen Betrügern nicht aufsitzt.

Die Zuhörer waren sehr angetan vom Vortrag von Herrn Wagner. Es gibt dazu noch viele weitere Fragen und Themen, so dass das Seniorenteam Herrn Wagner im nächsten Jahr nochmal einladen wird.

So bedankten sich die Organisatoren beim Polizeihauptmeister mit einem kleinen Präsent.

Inzwischen war es Nachmittag und das Seniorenteam hatte Kaffee und Kuchen vorbereitet, was sich alle gut munden ließen.

Die Senioren sagen herzlichen Dank an die Organisatoren des Pellkartofflessens und des gesamten schönen Nachmittags.





Ein Fest der Generationen in Jübar: Strahlende Gesichter und großzügige Spenden



Am 20. September 2024 verwandelte sich unser Ort in ein fröhliches Paradies für Jung und Alt, als das Kinder- und Generationsfest bei strahlendem Sonnenschein stattfand. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und brachte nicht nur zahlreiche lachende Gesichter, sondern auch eine beeindruckende Spendensumme hervor.

Von fröhlichem Kinderlachen begleitet, wurde auf dem Fest ausgelassen getanzt und gespielt. Die Besucher konnten an verschiedenen Ständen und Aktivitäten teilnehmen, die von engagierten Helfern und Fördervereinen organisiert wurden. Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr die Tombola, deren überwältigende Teilnahme maßgeblich zum finanziellen Erfolg des Festes beitrug.

Eine besondere Überraschung erwartete die kleinen Besucher: Die Senioren der Gemeinde Jübar haben eine Bank mit Tisch gesponsert, die speziell für die jüngsten Mitbürger gedacht ist. Diese großzügige Geste wird im Frühjahr ihren Platz finden und den Kindern als neuer Treffpunkt dienen.

Dank der großzügigen Unterstützung zahlreicher Sponsoren aus der Region konnten insgesamt 2.122,44 Euro gesammelt werden. Diese Summe wird nun gleichmäßig auf drei lokale Einrichtungen verteilt, die sich über jeweils 707,48 Euro freuen dürfen.

Die Kita Bornsen plant, mit ihrem Anteil eine Überdachung für den Krippenwagen anzuschaffen, um den Kleinsten auch bei wechselhaftem Wetter Ausflüge zu ermöglichen. Die Kita aus Jübar wird die Spende in ein neues Spielgerät investieren, das den Kindern bald viel Freude bereiten wird. Auch die Schule und der Hort aus Jübar profitieren von der Spende und möchten ein grünes Klassenzimmer gestalten, das den Schülern eine naturnahe Lernumgebung bieten soll.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, Helfern und Fördervereinen, die dieses Fest möglich gemacht haben. Ohne ihr Engagement und die großzügige Unterstützung wäre ein solcher Erfolg nicht denkbar gewesen. Wir hoffen, dass wir allen Kindern, Eltern und Großeltern einen unvergesslichen Tag beschern konnten und freuen uns bereits auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt:



Wir bedanken uns bei:

Bauk Mühle Rosche
Baugeschäft Dan Mann Jübar
Bauking Wolfsburg
Diesdorfer Mosterei
Exklusiv Lack Lüdelsen
Flinker Haase Lüdelsen
Förderverein für Jung und Alt Bornsen/Drebenstedt
Förderverein Nettgau
Guzzo Brome
Helios Klinikum Gifhorn
Kühn-Service Lüdelsen
Landwirtschaft Henning Lohsen
Mazda Meyer Klötze
Nah und Gut Radenbeck
René Böttcher Zimmerei Lüdelsen
Sparkasse Altmark West
Volksbank Sila Filiale Brome
VFL Wolfsburg
Wiesensee Bauunternehmen Betonwerk Radenbeck
Graf von der Schulenburg



Willkommen zum Kinder- und Generationsfest!



Thomas Spychalski, Kevin Rust
und Adina Borchert

Jübarer Senioren erinnern sich an den Weihnachtsmarkt in Jübar 1991

Der Seniorennachmittag im Oktober 2024 stand im Zeichen der Erinnerung an den Weihnachtsmarkt in Jübar 1991. Hartmut Bock hielt dieses Ereignis am 30.11. und 01.12.1991 mit seiner Videokamera fest. Nun sind seit dem 33 Jahre vergangen. Viele Jübarer und Gäste von damals weilen heute schon nicht mehr unter uns. Trotzdem ist das Interesse der heutigen Rentnergeneration groß, die bewegten Bilder von damals in der Gegenwart zu betrachten. In der Vorankündigung zum Film sagten wir schmunzelnd, die Frauen von damals sind heute älter und schöner, die Herren weiser und beliebter.



Den Weihnachtsmarkt damals organisierte der Jübarer Horst Gädeke, damals Vorsitzender des Schützenvereins Jübar. Er holte diverse Händler nach Jübar, so dass das Dorfzentrum mit vielen Verkaufsständen gefüllt war, wo ein vielfältiges Angebot auf die Besucher wartete.

Die kulturellen Beiträge bereicherten den Weihnachtsmarkt. Die Bläsergruppe aus Ohrdorf spielte am Samstag auf dem Markt. Am späten Nachmittag gastierte die Kulturgruppe „Hermannsborger Speeldeel“ auf dem Saal „Zur Kastanie“ mit einem tollen Programm mit Akkordeonspielern und Glockenspielern, welche von Pastor i.R. Hartmut Förster engagiert wurde.

Am 2.Tag spielte die Jübarer Blaskapelle auf dem Markt und anschließend auf dem Sahl „Zur Linde“. Dort traten dann die Ohrdorfer Frauen mit ihrem Chor auf.

All das konnten die Jübarer Senioren nach 33 Jahren in diesem Film noch einmal Revue passieren lassen. Trotz langer 45 Filmminuten, waren alle von dem Gezeigten angetan und animierten Hartmut Bock noch mehr aus seinem Filmfundus für spätere Rentnernachmittage zur Verfügung zu stellen.



Die Senioren bei der Filmvorführung organisiert von Hartmut Bock (li.) und Horst Fischer.

Gemeinde Rohrberg

Herbstmarkt am Ahlumer See



Der diesjährige Herbstmarkt am Ahlumer See war ein voller Erfolg.

Bei bestem Wetter strömten wieder knapp 1000 Besucher nach Ahlum um auf der Festwiese am See durch die Reihen der knapp 30 Aussteller zu wandern.

Ob selbstgemachte Seifen, Schmuck, Strickwaren und Kunstobjekte, Olivenholzschnitzereien und Keramik, für jeden Geschmack war etwas dabei.

Der Kürbischhof Hagenau sorgte außerdem für einen herbstlich dekorativen Empfang auf dem Markt und bei der Staudengärtnerei Weinreich konnte man für den eigenen Garten noch Pflanzen mitnehmen.

Wie bedanken uns bei allen Besuchern und Ausstellern und freuen uns schon auf den nächsten Kunsthandwerkermarkt April 2025.

Euer Bootshaus Ahlum

Saison-Abschluss-Party am Ahlumer See

„Ringelpietz am Lagerfeuer“

Die Abschluss-Veranstaltung am Ahlumer Café & Bistro Bootshaus findet am Samstag, den 02.11.2024 ab 16.00 Uhr statt.

Wir wollen mit Euch zusammen die Saison beenden und die Kühlschränke leer machen.

Currywurst und Pommes, Bratwurst, Krakauer, Soljanka....

Alles muss raus....

Natürlich bekommt ihr auch Glühwein und Apfelpunsch, Kaltgetränke und wer möchte, die letzten Cocktails des Jahres.

Die Kinder dürfen sich über Stockbrot am Lagerfeuer freuen und natürlich über die letzten bunten Tüten.

Gemeinde Kuhfelde

Veranstaltungsplan der Gemeinde Kuhfelde

01.11.2024

Adventsmarkt in Kuhfelde



ADLER APOTHEKE

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Nach 30 Jahren Tätigkeit in der Adler-Apotheke Beetzendorf und nach fast 25 Jahren als Apothekeninhaberin schließe ich meine Apotheke aus persönlichen Gründen im Dezember 2024.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich.

Am Freitag, 06.12.2024 haben wir das letzte Mal für Sie geöffnet.

Bitte denken Sie daran, vorhandene Gutscheine einzulösen, bestellte Arzneimittel abzuholen und benötigte Zuzahlungsquittungen erstellen zu lassen.

Ihre Apothekerin **Andrea Stein**

Steinweg 2 • 38489 Beetzendorf | Tel.: 03 90 00 / 2 09



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der actalliance



Landhaus Heidekrug

Dorfstraße 10 • 29378 Wittingen-Radenbeck

Tel.: 05836/9799678



Dezember im Landhaus Heidekrug

Advents-Buffer

* Weihnachtsmenü *

Silvestermenüs

01.12. 2024 ab 12:00 Uhr*

Enten & Gänse

Rinderrouladen

Gemischter Braten

Kartoffeln

Kroketten

Klöße

Rotkohl

Rosenkohl

Dessert

Pro Person: 38,00 €

Kinder 0-6 Jahre frei - 6-13 Jahre 19,00 €
ab 14 J voll

Hochzeitsuppe
mit Klößen, Spargel & Eierstich
angerichtet servieren wir Ihnen

Schweinefilet

im Speckmantel mit Champignon-Rahmsauce

Entenbrust

mit Rosmarinsauce

Hirschkeulenbraten

mit Waldpilzen & Preiselbeerbirne

Rinderrouladen

gefüllt mit Speck & Zwiebeln

Beilagen:

Rotkohl, Rosenkohl, Salzkartoffel, Kroketten

..... und zum Dessert

Vanille-Eis

mit heißen Kirschen & Sahnehaube

Pro Person: 43,50 €

Kinder 0-6 Jahre frei - 6-13 Jahre 22,00 €
ab 14 J voll

Menü 1

Hochzeitsuppe - Rumpsteak m. Röstzwiebeln
Kräuterbutter und Bratkartoffeln - Dessert

40,50 €

Menü 2

Hochzeitsuppe - Schnitzel mit Waldpilzragout
Kroketten & Salat - Dessert

29,50 €

Menü 3

Hochzeitsuppe - Schweinefilet im Speckmantel
Champignonrahmsauce - Rosmarinkart. u. Salat

31,50 €

Menü 4

Hochzeitsuppe - Zander auf Rahmsauerkraut
und Rosmarinkartoffeln - Dessert

34,50 €

Menü 5

Hochzeitsuppe - Maishähnchenbrust
mit Grill-Gemüse u. Rosmarinkartoffeln

28,50 €

Bitte reservieren Sie rechtzeitig

Um Reservierung wird gebeten

Um Reservierung wird gebeten

E-Mail heidekrug@freenet.de • www.landhaus-heidekrug.de



Gemeinde Wallstawe

Veranstaltungen Gemeinde Wallstawe

- 11.11.2024 Martinsumzug des Fördervereins FFW
 30.11.2024 Weihnachtsmarkt
 01.12.2024 Weihnachtsbaum Anleuchten des Fördervereins FFW
 03.12.2024 Weihnachtsfeier Gemeinde Gieseritz/ Umfelde
 04.12.2024 Weihnachtsfeier Volksolidarität
 06.12.2024 Weihnachtsfeier Gemeinde WALLstawe
 24.12.2024 Turmblasen GH Ellenberg der FFW Ellenberg



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Dähre – Lagendorf

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Dähre
 Pfarramtssekretär Hr. Ralf Göpfert
 Tel.: 01706278238 / email: ralf.goepfert@ekmd.de
 Pfarrer Hr. Silvio Scholz
 Tel.: 039031 222 / email: silvio.scholz@ekmd.de

Termine November

Sonntag, 10.11. Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Kortenbeck Andacht in der Kirche mit
 Kranzniederlegung am Denkmal

Dienstag, 12.11.

14:00 Uhr Dähre Gemeindenachmittag im Pfarrhaus

Sonntag, 17.11. Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:00 Uhr Hohendolsleben Andacht in der Kirche mit
 Kranzniederlegung am Denkmal
 10:30 Uhr Dülseberg Andacht mit Kranzniederlegung
 am Denkmal
 14:00 Uhr Dahrendorf Andacht mit Kranzniederlegung
 am Denkmal

Sonntag, 24.11. Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Lagendorf Gottesdienst mit Verstorbenen-
 denken in der Kirche
 10:30 Uhr Dähre Gottesdienst mit Verstorbenen-
 denken in der Trauerhalle auf dem
 Friedhof

Evangelische Kirche Pfarrbereich Diesdorf

So erreichen Sie uns: Pastor Ulrich Storck, Tel.: 03902/327 oder
 E-Mail: kirche-diesdorf@t-online.de

Gottesdienstplan für den Monat November 2024 für den Pfarrbereich Diesdorf

Monatspruch:

„Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine
 neue Erde nach seiner Verheißung, in denen
 Gerechtigkeit wohnt.“ 2 Petr 3,13 (L)

Freitag 01.11.

19.00 Uhr Peckensen – Lobpreis-GD mit Abendmahl

Sonntag 03.11.

09.15 Uhr (nur diesmal zu dieser Uhrzeit)
 Dankensen – Nachbarschafts-GD mit Abendmahl
 10.00 Uhr Jübar – Sonntagsandacht
 10.30 Uhr Diesdorf

Dienstag 05.11.

19.30 Uhr Diesdorf - Abendstern

Sonntag 10.11.

10.00 Uhr Jübar – GD mit Abendmahl
 10.30 Uhr Mehme - Kurzstärkung
 10.30 Uhr Diesdorf - Gemeindeandacht
 14.00 Uhr Hanum – Treffpunkt Hanum

Sonntag 17.11.

10.00 Uhr Jübar – Sonntagsandacht
 10.30 Uhr Mehme – Kurzstärkung
 10.30 Uhr Diesdorf

Mittwoch 20.11. – Buß- und Betttag

19.00 Uhr Diesdorf

Sonntag 24.11. – Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Abbendorf – mit Abendmahl
 10.00 Uhr Ellenberg – Nachbarschafts-GD mit Abendmahl
 10.30 Uhr Diesdorf – mit Abendmahl

Samstag 30.11.

17.00 Uhr Diesdorf - Klosteradvent

Mit einer herzlichen Einladung möchten wir auf besondere Veranstaltungen aufmerksam machen:

Sonntagsandacht in Jübar

Zu den Sonntagsandachten in Jübar im Gemeinderaum sind alle
 herzlich eingeladen. Jeweils 10.00 Uhr treffen wir uns, um dort
 gemeinsam den ZDF-Gottesdienst am Bildschirm mitzufeiern
 und dann auch darüber ins Gespräch zu kommen.

LobpreisGottesdienst mit der BIEBERBAND

Gott durch Musik loben – das bildet neben dem Abendmahl den
 Mittelpunkt dieses besonderen Gottesdienstes. Moderne deut-
 sche Lobpreislieder, begleitet mit Gitarre und Akkordeon, laden
 zum Mitsingen und/oder Zuhören ein – mal ruhig und besinnlich,
 mal flott und rhythmisch. Die Texte werden auf eine Leinwand
 geworfen. Mit dem Abendmahl, das mit Traubensaft gefeiert wird,
 erfahren wir Jesu Gegenwart und Gemeinschaft miteinander.
 Bei Getränk und Gebäck können Sie nach dem LobpreisGottes-
 dienst noch ins Gespräch kommen.

Der Termin: **Freitag, 01. November, 19.00 Uhr,
 Kirche Peckensen**

„Abendstern“ – Musik und Worte für die Seele:

Der musikalische Abend-Gottesdienst mit der Diesdorfer Kanto-
 rei: ruhige, meditative Lieder aus Taizè bei Kerzenschein in der
Diesdorfer Klosterkirche. Im Anschluss Angebot zur persönli-
 chen Segnung sowie Einladung zu einem Glas Wein oder Saft.
 Immer am 1. Dienstag des Monats: **05. November, 19.30 Uhr**

- Anzeige -



Wittinger Pflanzenhof
FRICKE GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

**Im Winter für den Sommer planen:
 Für einen schönen Garten rufen Sie jetzt an!
 Tel.: 05831 - 99 22 51**

wir machen
**ALLES IN
 IHREM GARTEN :**

- + Pflasterarbeiten
- + Wegebau
- + Zäune
- + Trockenmauern
- + Pflanzungen aller Art
- + Automatische
 Bewässerungsanlagen

wir haben
**ALLE Pflanzen für
 Ihren Garten:**

- + winterharte Stauden
- + Heckenpflanzen, Ziersträucher
- + Rhododendren und Azaleen
- + Obststräucher und -Bäume
- + Wasserpflanzen
- + Kletterpflanzen

BESUCHEN SIE UNS ! Komm ins
Team !

info@wittinger-pflanzenhof.de Gärtner, Pflasterer,
Maschinisten (m/w/d)
gesucht !

www.wittinger-pflanzenhof.de
 Bromer Str. 47 29378 Wittingen

Martinsumzug in Wallstawe
 11. November, 17.00 Uhr an der Kirche mit Gottesdienst, danach zur FFW mit Verpflegung und bei Feuerschale

Buß- und Betttag – ‚Die heilsame Umkehr zum Kompromiss‘
 Gedankenanstöße zu Wegen aus der Sackgasse in den vielfältigen Beziehungen: im persönlichen Bereich (z.B. der schreckliche Nachbar), im Dorf (z.B. Nettomarkt, Windkraftanlagen), in der Gesellschaft (z.B. AFD, Islam, Klimaschutz), in der globalen Welt (z.B. Ukraine, Gaza). Mit Liedern, Gebet und Worten aus der Bibel.

20. November, 19.00 Uhr in der Diesdorfer Kirche

Klosteradvent Diesdorf
 mit den Klosterlerchen, Kantorei Diesdorf, Posaunenchor in der Kirche. Danach Bläser, Feuerschalen, Fackelumzug, Adventskranzleuchten, Bratwurst, Glühwein, Begegnungen und Gespräche.

30. November, 17.00 Uhr, Kirche Diesdorf

Kirchspiel Dähre – Lagendorf

So erreichen Sie uns:
 Pfarramt Dähre
 Pfarramtssekretär Hr. Ralf Göpfert
 Tel.: 01706278238 / email: ralf.goepfert@ekmd.de
 Pfarrer Hr. Silvio Scholz
 Tel.: 039031 222 / email: silvio.scholz@ekmd.de

Termine November

Sonntag, 10.11. Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr
 09:00 Uhr Kortenbeck Andacht in der Kirche mit Kranzniederlegung am Denkmal

Dienstag, 12.11.2024
 14:00 Uhr Dähre Gemeindenachmittag im Pfarrhaus

Sonntag, 17.11.2024 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr
 09:00 Uhr Hohendolsleben Andacht in der Kirche mit Kranzniederlegung am Denkmal
 10:30 Uhr Dülseberg Andacht mit Kranzniederlegung am Denkmal
 14:00 Uhr Dahrendorf Andacht mit Kranzniederlegung am Denkmal

Sonntag, 24.11.2024 Ewigkeitssonntag
 09:00 Uhr Lagendorf Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der Kirche
 10:30 Uhr Dähre Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken in der Trauerhalle auf dem Friedhof

GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT
 Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Danke
 für ein tolles Jubiläumsjahr!

250 Jahre
 Begeisterung für Möbel.
möbelmeyer
 HANKENSBU TTTEL

Jubiläums-Angebote im ganzen Haus!

Ausstellungsstücke stark reduziert!

Vieles sofort verfügbar!

ONLINE MEHR!
 Neue Möbel ohne Wartezeit. Viele stark reduzierte Ausstellungsstücke hier entdecken!

Hier scannen!

möbelmeyer
 HANKENSBU TTTEL
 möbelmeyer GmbH
 Amtsweg 3, 29386 Hankensbüttel
 Telefon: 05832 - 1730
 info@moebelmeyer.com
 www.moebelmeyer.com

Einrichtungshaar Küchen Profi Center

Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
 Samstag: 08:30 bis 12:30 Uhr

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Uwe Forkmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 4032625
 uwe.forkmann@gmx.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DRK-Kreisverband Altmark West e.V.
Bahnhofstraße 59
38486 Klötze



Tel.: 03909-2045
Fax: 03909-3718
E-Mail: info@drk-kloetze.de

- Anzeige -

altengerechtes Wohnen ab dem 01.06.2024 in Rohrberg



Gut versorgt – in den eigenen vier Wänden

Der Grundgedanke ist, dass jeder in seinen „**eigenen vier Wänden**“ lebt und den Alltag mehr oder weniger alleine bzw. im Haus- oder Nachbarschaftsverbund organisiert. Durch eine Gestaltung oder Ausstattung der Wohnung, die den möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen Rechnung trägt, wird das **eigenständige Wohnen** gefördert.

Als Ergänzung werden **professionelle Serviceleistungen** (ambulante Pflege, Tagespflege, Mahlzeitendienst) angeboten, die man nach Bedarf abrufen kann.

Das Wohngebäude hat zwei Etagen und verfügt über 19 x 1,5-Raum-Apartments und drei 2-Raum-Apartments, ein Waschmaschinenraum, einen zentralen Aufzug sowie ein Treppenhaus.

Jedes Apartment verfügt über einen Balkon (OG) bzw. Terrasse (EG), ein barrierefreies Bad, Türen mit 1 m Durchgang, einen Abstellraum, eine Pantryküche sowie ein separates Schlafzimmer. Große Fensterflächen sorgen für viel Licht und ein großzügiges Raumgefühl.

Jetzt anmelden!

Tel.: 03909-2045
E-Mail: info@drk-kloetze.de
www.drk-kloetze.de





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Verpacken Sie Ihre Festtagsgrüße
in einer
Weihnachtsanzeige

Schalten Sie jetzt!



Ihr Ansprechpartner:

Uwe Forkmann
uwe.forkmann@gmx.de | Mobil 0175 4032625

Pflegetreff Punkt **Altmark**
von Mensch zu Mensch



Unser Beratungsangebot

- ✓ Unterstützung bei Antragstellungen und Fragen im Pflegebereich ...
- ✓ Hilfe bei Pflegeproblemen ...
- ✓ Wie kann ich die Pflege zu Hause organisieren ...
- ✓ halbjährliche Beratungsbesuche bei Pflegegeldempfängern
- ✓ Wo erhalte ich welche Hilfsmittel ...

Wir helfen Ihnen:

- ✓ nach der Entlassung aus dem Krankenhaus
- ✓ wenn Sie spontan eine Pflegeperson brauchen
- ✓ wenn Sie Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität benötigen
- ✓ wenn Sie Hilfe bei der Hauswirtschaft brauchen oder einfach mal jemand gucken soll, ob alles in Ordnung ist ...

Professionelle medizinische Versorgung

wir unterstützen Sie zum Beispiel bei:

- ✓ Ihrer Diabetesbehandlung
- ✓ der Versorgung einer chronischen oder sekundär heilenden Wunde
- ✓ einer Kompressionstherapie
- ✓ einer Ernährungstherapie
z. Bsp. Infusionstherapie über einen Port
- ✓ Krebserkrankungen
- ✓ Palliativpflege in der letzten Lebensphase



Inh. Kathrin Leusmann-Klipp B. Sc.

Gesundheitswissenschaftlerin
Pflegedienstleiterin

**Neustädter Straße 1 a
38486 Klötze**

Tel. 03909 – 47 37 83

Mobil 0151 – 422 33 677

E-Mail Pflegetreff.Altmark@web.de

Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt mit Informationsteil

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Außenstelle Niedersachsen
29308 Winsen, Am Amtshof 4
Tel. 05143 / 668758

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
übriger Teil: Petra Küchmann-Stracke,
Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: monatlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05143 / 668758
Vertrieb: E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Mitglieder-Jahreshauptversammlung Förderverein FF Apenburg

An alle Mitglieder
Hiermit laden wir herzlich zu unserer Mitglieder-Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Apenburg e.V. am
08.11.2024 um 19.00 Uhr
ein. Die Versammlung findet im „Bürgerhaus“ Apenburg statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung Vorstand Förderverein
- 2.1 Satzungsänderung
- 2.2 Erweiterung Beisitzer
3. Mitgliederzahlen / Bericht Kassenwart
4. Rückblick Veranstaltungen 2024
5. Anschauungen 2024
6. Spendenakquise 2024
7. Vorausschau/ Planung 2025
8. Übergabe Spenden ambulanter Kinderhospiz
9. Danksagungen/ Ehrungen
10. Verschiedenes

Über Ihre/ Deine Teilnahme freuen wir uns und verbleiben mit freundlichem Gruß

Birgit Vollrath
(Vorsitzende Förderverein FF Apenburg e.V.)

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Apenburg e.V. / Hinterstraße
6 / 38486 Apenburg / 0152-541442027

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2015

Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 11.11.2024 bis 19.11.2024 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2016

Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2016 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 11.11.2024 bis 19.11.2024 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2016 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2017

Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 11.11.2024 bis 19.11.2024 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Apenburg-Winterfeld Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Apenburg-Winterfeld, 15.10.2024
Schneider
Bürgermeisterin
(Siegel)

Flecken Diesdorf Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schadeberg-Diesdorf 1“ in der Gemarkung Schadeberg

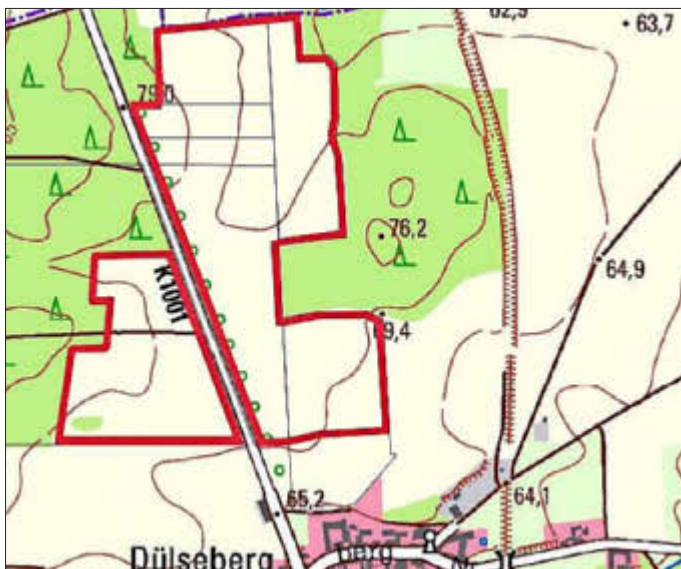
Der Gemeinderat des Flecken Diesdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Schadeberg-Diesdorf 1“ in der Gemarkung Schadeberg beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt.

Da der Flecken Diesdorf nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls beschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3/3 teilw., 4/1, 4/2, 7/1 teilw., 157/7, 298 und 299 teilw. in der Flur 7, Gemarkung Schadeberg. (gem. Übersichtsplan).

Übersichtsplan



©GeoBasis-DE/LVermGeo2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Schadeberg soll Planungs- und Baurecht für die oben genannten Flurstücke geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Schadeberg-Diesdorf 1“ in der Gemarkung Schadeberg, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen

Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 - 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Diesdorf** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags

jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

montags, mittwochs

jeweils von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

und donnerstags

dienstags

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Solarpark Schadeberg-Diesdorf 1“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Solarpark Schadeberg-Diesdorf 1“ Gemarkung Schadeberg.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro ENERPARC AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an d.dechmann@enerparc.com, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Diesdorf, den 25.10.2024

gez. Rieck
Bürgermeister

Flecken Diesdorf Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 2“ in der Gemarkung Neuekrug

Der Gemeinderat des Flecken Diesdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 2“ in der Gemarkung Neuekrug beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt.

Da der Flecken Diesdorf nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls beschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9/1, 9/2, teilw. 9/4, 9/5, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, teilw. 40/9, 48/9, 53/9, 54/9, 55/9, 56, 71/13, 81/13 und 82/13 in der Flur 3 sowie 2/1, 2/2, 2/3, teilw. 2/20, teilw. 2/22, 7/1, 7/2, teilw. 12, teilw. 39/2 in der Flur 4 und teilw. das Flurstück 92 in der Flur 5, Gemarkung Neuekrug. (gem. Übersichtsplan).

Übersichtsplan



©GeoBasis-DE/LVermGeo2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Neuekrug soll Planungs- und Baurecht für die oben genannten Flurstücke geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 2“ in der Gemarkung Neuekrug, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 - 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Diesdorf** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 2“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 2“ Gemarkung Neuekrug.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro ENERPARC AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an d.dechmann@enerparc.com, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

*Diesdorf, den 25.10.2024
gez. Rieck
Bürgermeister*

Flecken Diesdorf

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 3“ in der Gemarkung Neuekrug

Der Gemeinderat des Flecken Diesdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 3“ in der Gemarkung Neuekrug beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt.

Da der Flecken Diesdorf nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls beschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke teilw. 4/2, teilw. 4/3, teilw. 4/4, 4/5, teilw. 4/7, teilw. 6/2, teilw. 6/3, 7/1, 7/2, 9/9 und 9/10 in der Flur 10, Gemarkung Neuekrug. (gem. Übersichtsplan).

Übersichtsplan



©GeoBasis-DE/LVermGeo2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Neuekrug soll Planungs- und Baurecht für die oben genannten Flurstücke geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 3“ in der Gemarkung Neuekrug, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 - 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Diesdorf** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 3“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Solarpark Neuekrug-Diesdorf 3“ Gemarkung Neuekrug.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro ENERPARC AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an d.dechmann@enerparc.com, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Diesdorf, den 25.10.2024

*gez. Rieck
Bürgermeister*

Flecken Diesdorf

Amtliche Bekanntmachung

**Veröffentlichung und Auslegung
des Vorentwurfs zum vorzeitigen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Wüllmersen“
in der Gemarkung Wüllmersen**

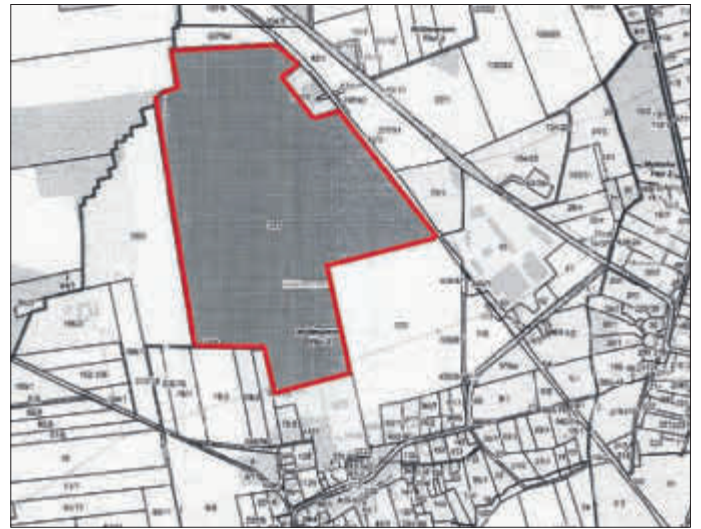
Der Gemeinderat des Flecken Diesdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Wüllmersen“ in der Gemarkung Wüllmersen beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt.

Da der Flecken Diesdorf nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls beschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 557 in der Flur 2, Gemarkung Wüllmersen (gem. Übersichtsplan).

Übersichtsplan



@GeoBasis-DE/LVermGeo2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Wüllmersen soll Planungs- und Baurecht für das oben genannte Flurstück geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Wüllmersen“ in der Gemarkung Wüllmersen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 - 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Diesdorf** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags

jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

montags, mittwochs

jeweils von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

und donnerstags

dienstags

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Solarpark Wüllmersen“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Solarpark Wüllmersen“ Gemarkung Wüllmersen.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro ENERPARC AG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an d.dechmann@enerparc.com, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Diesdorf, den 25.10.2024

*gez. Rieck
Bürgermeister*

Gemeinde Dähre
Amtliche Bekanntmachung

**Veröffentlichung und Auslegung
des Vorentwurfs zum vorzeitigen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Zweiter Solarpark Schmöläu“
in der Gemarkung Schmöläu**

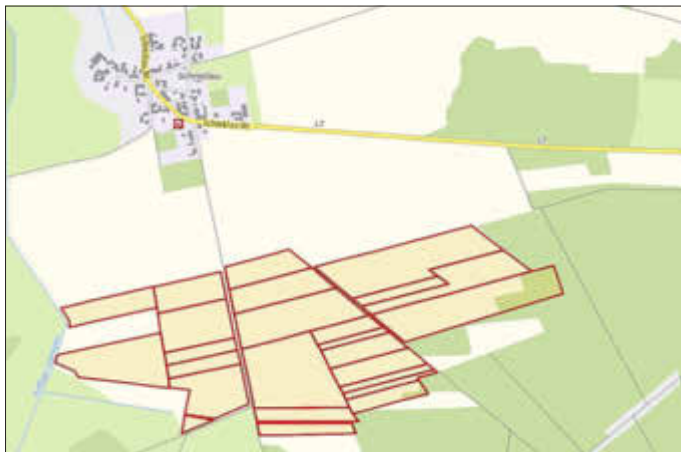
Der Gemeinderat der Gemeinde Dähre hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Zweiter Solarpark Schmöläu“ in der Gemarkung Schmöläu beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt.

Da die Gemeinde Dähre nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden ebenfalls beschlossen. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 3 die Flurstücke 42/2, 45/1, 45/2, 46/2, 56/44 und 57/44; in der Flur 4 die Flurstücke 376/177, 378/177, 379/177, 380/177, 381/177, 177/1, 382/179 und 383/179 sowie in der Flur 5 die Flurstücke 1/1, 22/3, 23/1, 23/2, 23/9, 25/2, 25/4, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4 und 26/5, Gemarkung Schmöläu (gem. Übersichtsplan).

Übersichtsplan



©GeoBasis-DE/LVermGeo2021

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Schmöläu soll Planungs- und Baurecht für die oben genannten Flurstücke geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Zweiter Solarpark Schmöläu“ in der Gemarkung Schmöläu, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 - 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Gemeinde Dähre** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Zweiter Solarpark Schmöläu“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Zweiter Solarpark Schmöläu“ Gemarkung Schmöläu. Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro ENERPARC AG, Projektentwicklung, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an d.dechmann@enerparc.com, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

*Dähre, den 25.10.2024
gez. Hane
Bürgermeister*

**Einladung zur Mitgliederversammlung
nach Krumke**

Spannende Themen und Jahresabschluss

Der AltmarkMacher e. V. lädt zu seiner 4. Mitgliederversammlung ein. Willkommen sind alle AltmarkMacher-Mitglieder, aber auch alle Interessierten. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 13.11.2024 ab 15:00 Uhr im Kavalierschhaus Krumke bei Osterburg statt.

Grund der Versammlung ist eine Revue über die 2024 geleistete Arbeit, der Finanzbericht des Vereins sowie eine anstehende Satzungsänderung. Zudem werden aktuelle Projekte, wie die Initiative für einen „Sternenpark Altmark“ vorgestellt. Der Schatzmeister der AltmarkMacher, Andreas Gaebler, wird zum Thema „Rechnungswesen & Finanzwirtschaft für Vereine“ referieren. Grund ist aber auch ein gemütliches Zusammenkommen, um bei Kaffee & Kuchen über neue Entwicklungen in der Altmark zu sprechen und Ideen für interessante Projekte zu generieren.

Kavalierschhaus Krumke

Parkstraße 4

39606 Osterburg / OT Krumke

Tel.: 03937 22 39 405

post@kavalierschhauskrumke.de

www.altmark-kavaliere.de

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE DÄHRE

Aufgrund des §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 166), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dähre in seiner Sitzung am 14.10.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

**BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN
§ 1 – Name, Bezeichnung, Ortsteile**

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Dähre“.

(2) Die Gemeinde „Dähre“ besteht aus folgenden Ortsteilen: Bonese, Dahrendorf, Dähre, Eickhorst, Fahrendorf, Hohendolsleben, Holzhausen, Kleistau, Kortenbeck, Lagendorf, Markau, Rustenbeck, Schmöläu, Siedendolsleben, Wendischhorst, Wiewohl, Winkelstedt.

§ 2 – Dienstsiegel

Die Gemeinde Dähre führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienst-siegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Dähre-Landkreis Altmarkkreis Salzwedel“.

II. ABSCHNITT

ORGANE

§ 3 – Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung den Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall, der den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertritt.

(3) Der Stellvertreter kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 – Feststellung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 2.500,00 Euro übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 2.500,00 Euro übersteigt,
3. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Wert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5 – Ausschüsse des Gemeinderates

Bei Bedarf werden zeitweilige beratende Ausschüsse gebildet.

§ 6 – Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt. Über die Geschäftsordnung entscheiden die Gemeinderatsmitglieder mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

§ 7- Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten, die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.

§ 8 – Bürgermeister

Der Bürgermeister entscheidet in eigener Verantwortung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000,00 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Nr. 1 bis 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden, übertragen.

§ 9 – Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde Dähre ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Dähre zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 10 – Interessenvertreter

Der Gemeinderat benennt für die ehemaligen selbständigen Gemeinden Lagendorf und Bonese je einen Interessenvertreter, gemäß § 79 der KVG LSA. Die Interessenvertreter wahren das örtliche Brauchtum in den ehemals selbständigen Gemeinden.

III. ABSCHNITT

UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 11 – Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 14 ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12 – Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen

IV. ABSCHNITT

EHRENBÜRGER

§ 13 – Ehrenbürger, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde Dähre bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 14 – Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen mit Ausnahme der Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz LSA/Kommunalwahlordnung LSA im Amtsblatt mit Informationsteil der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit dem Namen „Findling“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem der „Findling“ den bekannt zu machenden Text enthält.

(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, 38489 Beetzendorf, Marschweg 3 während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Findling“ spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse <https://www.beetzendorf-diesdorf.de/seite/675586/bauleitplanung.html#content> und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden - sofern zeitlich möglich auch einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht

1. in Dähre - Gemeindebüro, und Bushaltestelle
2. in Bonese - am Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße Nr. 1
3. in Dahrendorf - am Dorfgemeinschaftshaus, Dahrendorf Nr. 44

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages an den genannten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt mit Informationsteil der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf „Findling“ zu veröffentlichen. An die Stelle dieser Veröffentlichung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang in den Aushangkästen nach Absatz 3 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an der dafür bestimmte Bekanntmachungstafel vollendet.

Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit.

(6) Wahlbekanntmachungen werden in den Aushangkästen nach Absatz 4 veröffentlicht und gelten am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung.

(7) Nachrichtlich **können** Informationen an die Bürger in folgenden Aushangkästen veröffentlicht werden:

Eickhorst	am Buswartehäuschen, Eickhorst Nr. 7
Fahrendorf	am Buswartehäuschen, Fahrendorf Nr. 15
Hohendolsleben	am Buswartehäuschen, Hohendolsleben Nr. 1
Holzhausen	am Buswartehäuschen, vor dem Grundstück Nr. 5
Kleistau	am Buswartehäuschen, Kleistau, Nr. 3a
Kortenbeck	an der Gaststätte, Kortenbeck Nr. 1
Lagendorf	am Buswartehäuschen, Dorfstraße 4
Markau	am Buswartehäuschen, Freifläche gegenüber Grundstück Nr. 3
Rustenbeck	an der Bushaltestelle
Schmölaw	am Buswartehäuschen, Freifläche am Grundstück Nr. 29
Siedendolsleben	Feierabendplatz, Siedendolsleben Nr. 1
Wiewohl	am Dorfplatz, Freifläche gegenüber Grundstück Nr. 8
Winkelstedt	gegenüber der Bushaltestelle

(8) Satzungen können jederzeit in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, während der Sprechzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Der Text bekanntgemachter Satzungen wird im Internet unter <https://www.beetzendorf-diesdorf.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html#content> zugänglich gemacht.

VI. ABSCHNITT

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16 – In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Dähre in der Fassung vom 11.02.2020 mit der 1. Änderung vom 27.07.2023 außer Kraft.

Dähre, den 14.10.2024
 Dienstsiegel
 gez. Hane
 Bürgermeister

Gemeinde Wallstawe

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst

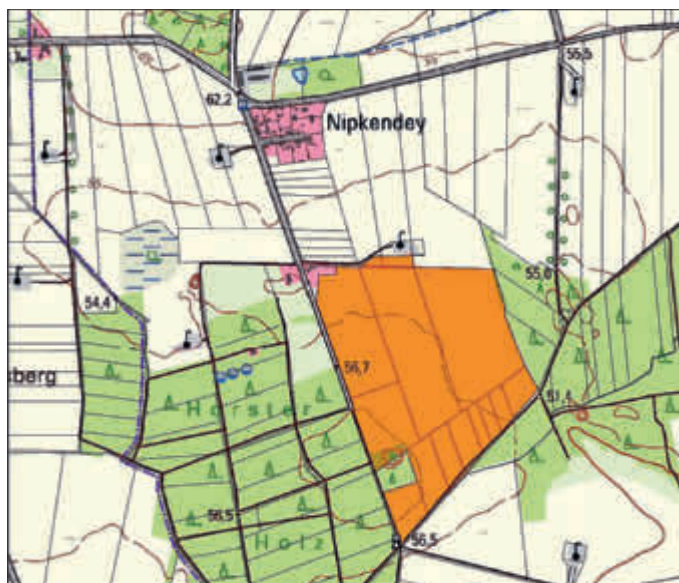
Der Gemeinderat der Gemeinde Wallstawe hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Wiershorst-Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023-BGBl. 2023 I Nr. 394, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird vereinfacht und als „**Solarpark Nipkendey**“ in der Gemarkung Wiershorst im gesamten Planverfahren geführt.

Da die Gemeinde Wallstawe nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.

Es erfolgt eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 240/2, 240/3, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 249/9, 240/10, 240/11, 240/12, 240/14, teilw. 267, 313/241, 316/240, 310/241 in der Flur 1, Gemarkung Wiershorst.

Übersichtsplan



©GeoBasis-DE/LVermGeo2023

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Wiershorst soll Planungs- und Baurecht für die oben genannten Flurstücke geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand Oktober 2024) wird in der Zeit vom

18.11.2024 – 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Gemeinde Wallstawe** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in den B-Plan „Solarpark Nipkendey“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Solarpark Nipkendey“ Gemarkung Wiershorst.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei dem Planungsbüro EE-Plan GmbH, Präsident-Herwig-Straße 34, 27472 Cuxhaven, das das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per E-Mail an info@ee-plan.de, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Wallstawe, den 21.10.2024
gez. Jürges
Bürgermeister

Flecken Apenburg-Winterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

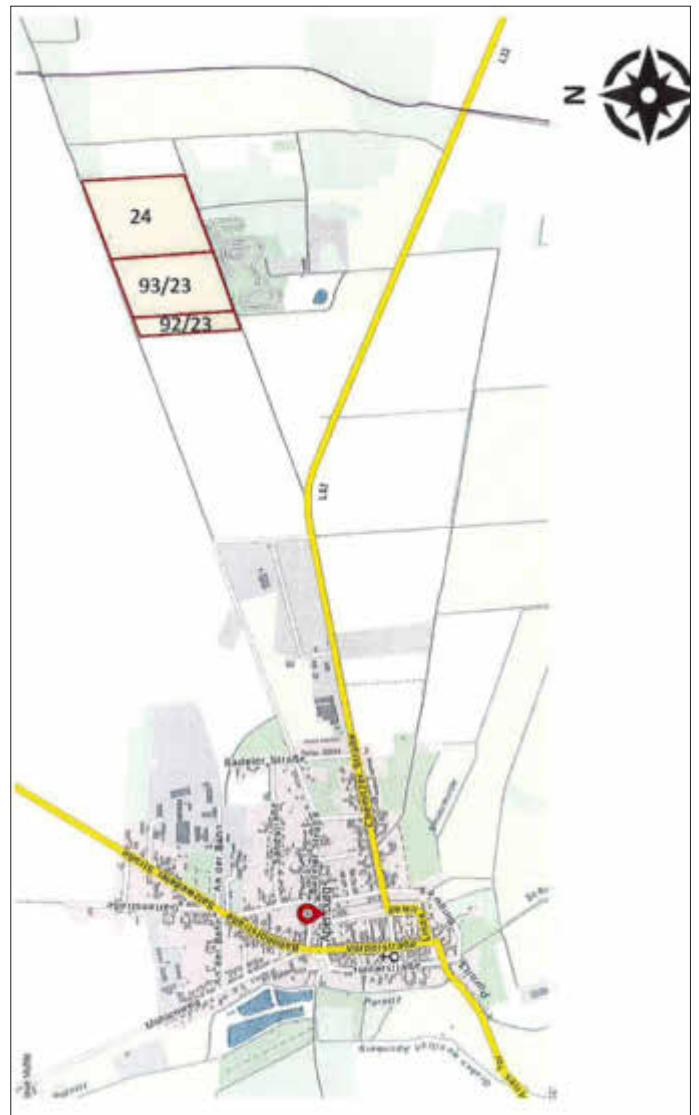
„Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ in der Gemarkung Apenburg

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ in der Gemarkung Apenburg mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.

Übersichtsplan



GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2021

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ in der Gemarkung Apenburg, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand März 2024) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

18.11.2024 – 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Apenburg-Winterfeld** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263 möglich.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ Gemarkung Apenburg

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ in der Gemarkung Apenburg werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Gutachten und faunistischem Gutachten zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Apenburg“ in der Gemarkung Apenburg; Stand: April 2024 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Halle vom 15.08.2023, 01.09.2023, 06.09.2023 und 11.09.2023 – Schutzgut: Wasser, Naturschutz, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Menschen und Luft
- Altmarkkreis Salzwedel vom 13.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 14.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark vom 05.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.10.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft
- Landesamt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2023 – Schutzgut: Boden
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abt. Archäologie vom 08.09.2023 und 11.09.2023 – Schutzgut: Landschaft, Boden, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.09.2023 – Schutzgut: Boden und Wasser
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 13.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen und biologische Vielfalt
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 14.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Winterfeld, den 21.10.2024
gez. Schneider
Bürgermeisterin

Der Findling

Jetzt als ePaper lesen

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/5323

Flecken Apenburg-Winterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

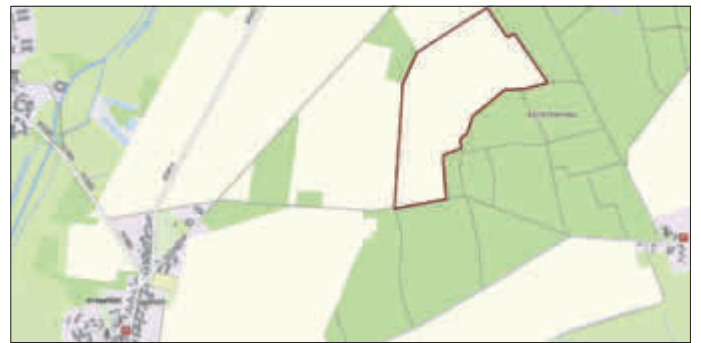
„Sondergebiet Photovoltaik Baars“ in der Gemarkung Baars

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ in der Gemarkung Baars mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.

Übersichtsplan



GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2021

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ in der Gemarkung Baars, bestehend aus der Planzeichnung einschließl. textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand März 2024) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

18.11.2024 – 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Apenburg-Winterfeld** veröffentlicht. Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263 möglich.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs: **B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ Gemarkung Baars** Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ in der Gemarkung Baars werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Gutachten und Faunistischem Gutachten

zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Baars“ in der Gemarkung Baars; Stand: April 2024 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Halle vom 25.08.2023, 01.09.2023, und 11.09.2023 – Schutzgut: Wasser, Naturschutz, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Menschen und Luft
- Altmarkkreis Salzwedel vom 12.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 14.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark vom 05.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.10.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft
- Landesamt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2023 – Schutzgut: Boden
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abt. Archäologie vom 08.09.2023 und 11.09.2023 – Schutzgut: Landschaft, Boden, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.09.2023 – Schutzgut: Boden und Wasser
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 13.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen und biologische Vielfalt
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 14.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Winterfeld, den 21.10.2024

gez. Schneider
Bürgermeisterin

Flecken Apenburg-Winterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ in der Gemarkung Saalfeld

Der Gemeinderat des Flecken Apenburg-Winterfeld hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ in der Gemarkung Saalfeld mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden

(nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltsprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.

Übersichtskarte



GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2021

Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ in der Gemarkung Saalfeld, bestehend aus der Planzeichnung einschließl. textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand März 2024) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

18.11.2024 – 20.12.2024

im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter **Verwaltung/ Bauleitplanung/ Flecken Apenburg-Winterfeld** veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 144 während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags, mittwochs und donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten bei Frau Izykowski, Tel. 039000-97263 möglich.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@vg-beetzendorf.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ Gemarkung Saalfeld

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ in der Gemarkung Saalfeld werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Gutachten und Faunistischem Gutachten zum vorzeitigen vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Saalfeld“ in der Gemarkung Saalfeld; Stand: April 2024 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Halle vom 25.08.2023, 01.09.2023, und 11.09.2023 – Schutzgut: Wasser, Naturschutz, Landschaft, Tiere, Pflanzen, Menschen und Luft
- Altmarkkreis Salzwedel vom 12.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 14.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden

- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark vom 05.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.10.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft
- Landesamt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2023 – Schutzgut: Boden
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abt. Archäologie vom 08.09.2023 – Schutzgut: Landschaft, Boden, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.09.2023 – Schutzgut: Boden und Wasser
- Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 13.09.2023 – Schutzgut: Pflanzen und biologische Vielfalt
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 14.09.2023 – Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der VG Beetzendorf-Diesdorf.

Winterfeld, den 21.10.2024

gez. Schneider
Bürgermeisterin

An alle Vereine der Gemeinde Beetzendorf

Einladung

Werte Vorsitzende bzw. Vertreter und Vertreterinnen der Vereine und Initiativen der Gemeinde Beetzendorf, ich möchte Sie im Namen der Gemeinde Beetzendorf recht herzlich zu einem gemeinsamen Treffen, einem gemeinsamen Austausch einladen.

Folgende Tagesordnung ist angedacht.

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Kurze Vorstellung der Vereine durch einen Vertreter der Vereine
3. Austausch zu geplanten Veranstaltungen der Vereine in 2025
4. Diskussion und Vorschläge zu einem gemeinsamen Gemeindefest
5. Fragen und Anregungen
6. Sonstiges
7. Verabschiedung

Termin und Ort:

Mittwoch, 27.11.2024

19:00 Uhr

Haus der Vereine

Am Apenburger Hof 8b

38489 Beetzendorf

Ich bitte um die Teilnahme mindestens eines Vertreters aller Vereine und Initiativen der Gemeinde Beetzendorf. Für vorherige Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie mich unter 0151-54815134 oder senden Sie mir gerne auch eine Mail an gemeinde-beetzendorf@vg-beetzendorf.de.

Enrico Lehnemann
Bürgermeister



Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Einfach QR-Code scannen oder anzeigen.wittich.de aufrufen und schon kann es losgehen!

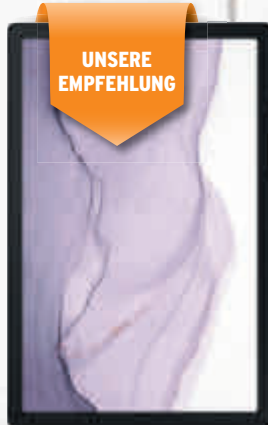
Mit uns erreichen Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

EXKLUSIV FÜR
NEUKUNDEN

ABWECHSLUNGSREICHE HERBSTZEIT MIT UNSEREM ePAPER...
SICHERN SIE SICH IHR WUNSCH-TABLET



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A9+
Wi-Fi, 64 GB

28,90 €* /Monat

*28,90 € ePaper + 0 € Tablet



ePAPER
+ APPLE
iPad 10.2 (9. Gen.)
Wi-Fi, 64 GB

33,90 €** /Monat

**28,90 € ePaper + 5 € iPad

***Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Laufzeit 24 Monate. Anschließend gehört das Tablet Ihnen, und das ePaper lesen Sie weiter. Für das Tablet gilt: Abbildung ähnlich.

SIE ABONNIEREN BEREITS DIE PRINTAUSGABE DER ALTMARK ZEITUNG?

Dann buchen Sie ab jetzt kostenlos das ePaper dazu und nutzen damit exklusiv als Vollabonnent unserer Printausgabe die zahlreichen Vorteile der digitalen Ausgabe Ihrer Altmark Zeitung.



Jetzt bestellen:
az-online.de/tablet
(0800) 00 91 100 (gebührenfrei)

medienhaus
c. beckers
Allgemeine Zeitung Isenahager Kreisblatt Altmark Zeitung



WIR KAUFEN IHREN ALTEN

- Anzeige -

Seat Arona



EZ: 2019, 53 Tkm, 115 PS, Benziner, magenta, LED-Scheinwerfer, Alufelgen, Navigation, DAB, Induktionsladen Smartphone, Parklenkassistent, Anhängerkupplung abnehmbar, Sitzheizung vorn, Tempomat, Müdigkeitserkennung

20.530,- €

Mazda CX-5 Kangei



EZ: 11/2019, 114 Tkm, 194 PS, Benziner, weiß, Automatik, Navigation, 19-Zoll Felgen, Head-up Display, 360-Grad-Kamera, LED-Scheinwerfer, Ganzjahresreifen, Anhängerkupplung abnehmbar, Elektrische Heckklappe, Sitz & Lenkradheizung

23.930,- €

Seat Leon FR



EZ: 2018, 56 Tkm, 150 PS, Benziner, rot, 2-türig, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera, Navigation, Seat Sound-System, Induktion Smartphone, Schiebedach, Dachhimmel schwarz, 6-Gang Schaltgetriebe, Sitzheizung vorn, Abgedunkelte Scheiben hinten

16.930,- €

Mazda 6 Kombi Exclusive-Line



EZ: 2023, 26 Tkm, 165 PS, Benziner, grau, Automatik, LED-Scheinwerfer, Spurhalteassistent, abgedunkelte Scheiben hinten, Start/Stop, Navigation, Klimaautomatik, Lenkradheizung, Klimaautomatik, abgedunkelte Scheiben hinten

34.930,- €

Mazda CX-30 Selection



EZ: 08/2019, 88 Tkm, 122 PS, Benziner, rot, BOSE-Soundsystem, 360 Grad Kamera, Matrix-LED, Ausparkhilfe, Sitz- und Lenkradheizung, 18-Zoll Felgen, Navigation, Head-up Display, Apple Car Play, elektrische Heckklappe, Verkehrszeichenerkennung

21.930,- €

Mazda 3 Exclusive-Line



EZ: 01/2018, 119 Tkm, 120 PS, Benziner, weiß, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung vorn, Klimaautomatik, Lenkradheizung, Tempomat, abgedunkelte Scheiben hinten, Spurwechselassistent, Ausparkhilfe, Leichtmetallfelgen, DAB, Start/Stop

12.930,- €

Alfa Romeo Giulia



EZ: 05/2019, 99 Tkm, 190 PS, Diesel, schwarz, Bi-Xenon, Automatik, Leder, Rückfahrkamera, Sitz- und Lenkradheizung, Panoramadach, 19-Zoll Felgen, Leder, Audiosystem, Spurhalteassistent, Frontscheibe heizbar, Bremssättel rot, Sport-Paket

29.590,- €

FIAT Fiath Abarth 595 C Turismo



EZ: 08/2018, 22 Tkm, 164 PS, Autom. Schaltgetriebe, 2-türig, 17-Zoll Felgen, Sonderlackierung Bicolore, Faltdach elektrisch, DAB, Leder, Isofix, Einparkhilfe, abgedunkelte Scheiben hinten, Sport-Auspuffanlage (Original), Adaptives Dämpfersystem

21.990,- €

Ford Focus RS AWD



EZ: 04/2016, 32 Tkm, 350 PS, Benziner, grau, Bi-Xenon, Allrad, Rückfahrkamera, Brembo Bremsanlage, Sound-System Premium, Navigation, RSO Ausstattungs-Paket, Easy-Driver-Paket, 19-Zoll, Original RS Schalensitze, Sportfahrwerk

35.930,- €

Ford Mondeo ST-Line Turnier



EZ: 02/2020, 49 Tkm, 190 PS, Diesel, weiß, Automatik, LED-Scheinwerfer, elektrische Heckklappe, Leder, Sonnenschutzrollo, Rückfahrkamera, Park-Assistent, 18-Zoll Felgen, Allrad, Sitzheizung, Außenspiegel anklappbar, Panoramadach

31.930,- €

VW T-Roc



EZ: 07/2019, 28 Tkm, 115 PS, Benziner, blau, Navigation, Klimaanlage, Sitzheizung vorn, Auspark-Assistent, ACC, 17-Zoll Felgen, Müdigkeitserkennung, Isofix, 6-Gang Schaltgetriebe, Sitzheizung vorn, Spurhalteassistent, PDC v+h

21.530,- €

VW T6 Multivan lang



EZ: 03/2017, 138 Tkm, 150 PS, Diesel, silber, 5-Sitzer, AHK abnehmbar, Heckflügeltüren, DSG-Getriebe, Schiebetür beidseitig, Leder, PDC v+h, Müdigkeitserkennung, Navigation, Alufelgen, Außenspiegel anklappbar, USB/AUX, DAB, Klimaanlage

36.990,- €

Ihr kompetenter Partner für Neu- und Gebrauchtwagen in Klötze

Werkstatt

- HU/AU
- Reparaturen aller Art
- Karosserie & Lackierung
- Klimatechnik
- Ersatzwagen

Teile

- Autozubehör
- Reifenverkauf
- Gutachten bei Unfallfahrzeugen
- Ersatzteileverkauf

Verkauf

- Neuwagen und Gebrauchtwagen aller Art
- Finanzierung & Leasing
- Wir besorgen Ihr Wunschauto

Versicherung

- Angebote aus allen Bereichen
- Makler vor Ort
- Kfz-Versicherung
- Lebensversicherung
- Hausratversicherung

WEITERE NEU-VORFÜHR & GEBRAUCHTWAGEN VOR ORT



**Bahnhofstraße 53
38486 Klötze**



Marcel Anders
Verkaufsberater
01 51 - 59 94 93 15



Toni Kreuz
Verkaufsberater
01 75 - 7 86 15 77

Finanzierung auch mit 0 % Anzahlung möglich. Auf Wunsch Ablösung Ihres Altkredits.
Tel. 0 39 09 / 44 44 • www.meyer-gruppe.de